

# MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

APRIL 2020



NEUES VOM CHOR  
„SPIRIT OF JOY“



NEUES VOM  
SCHÜTZENVEREIN  
„FROHSINN“ DENKLINGEN

DENKLINGER KALENDER  
Seite 48

MEHR ALS DU DENKST

## IHRE NEUIGKEITEN IM APRIL

Editorial des  
Ersten Bürgermeisters 3

Aus der Gemeindepolitik 6

Kindertagesstätte, Rathaus, BVZ,  
Bachräumung, Rathausvorplatz,  
Erteilung des gemeindlichen  
Einvernehmens, Standortkonzept,  
Haushalt und Finanzplanung,  
Vollzug des Baugesetzbuches,  
Ratsinformationssystem,  
Breitband, Reparaturarbeiten  
am FFW-Haus Denklingen,  
Bauhofausstattung und  
Kinderspielflächen.

Aus der Gemeindeverwaltung 12

Bekanntmachungen  
Merkblatt Coronavirus  
Bekanntmachung Ergebnisse  
Gemeinderatswahl  
Friedhöfe  
Straßensperrungen  
Müllabfuhr  
Fundament

Bekanntmachungen  
anderer Stellen 20

Ortsgeschichte  
Momentaufnahme  
Dorfladen  
Kitzrettung  
Mikrozensus

Seiten der Vereine 25

Garten- und Naturfreunde  
Spirit of Yoy  
Schützenverein Frohsinn

Service 28

Protokolle der  
Gemeinderatssitzungen 32

Termine 48

MEHR ALS DU DENKST



Foto: Christian Rudnik

## WISSENSWERTES VOM APRIL

Klar, jeder kennt das Sprichwort „April, April – der macht, was er will!“

Gemeint ist das Wetter: Nach kurzem Sonnenschein zieht auf einmal ein heftiger Sturm auf und im nächsten Moment fallen dicke Regentropfen oder gar Schneeflocken vom Himmel. Nicht umsonst hieß der April früher „Launing“ oder „Wandelmonat“. Erst die Römer nannten den Monat um in „Aperire“, das bedeutet so viel wie „das Öffnen der Knospen“.

Solch ein Wetter macht die morgendliche Wahl der Kleidung schwer. T-Shirt und kurze Hose oder doch lieber Jacke und Regenschirm? Da hilft allein das Zwiebelprinzip, also viele Schichten übereinander, die ihr ausziehen könnt, wenn sich die Sonne einmal wieder kurz blicken lässt.

Verantwortlich für unser verrücktes Aprilwetter sind unterschiedlich warme Luftmassen über Europa. Die Sonne hat inzwischen schon eine Menge Kraft und erwärmt die Luft über Südeuropa und Afrika. Die Meere im Norden sind hingegen noch recht kalt. Die Temperaturen von Ost- und Nordsee liegen im April bei etwa vier bis sechs Grad und auch der Nordatlantik erreicht trotz des wärmenden Golfstroms nicht mehr als sieben Grad. Bei uns in Mitteleuropa treffen daher die trockenen, warmen Luftmassen aus dem Süden mit der feuchten, kalten Luft aus dem Norden aufeinander. Über unseren Köpfen findet in diesem Monat daher ein Wechselspiel der Luftströmungen statt, die die Wetterlage täglich neu ausfechten.

Die häufigen Wechsel haben jedoch auch etwas Gutes. Selten lassen sich so viele Regenbögen beobachten wie im April, wenn es regnet und gleichzeitig die Sonne scheint. Das Licht der Sonne besteht aus vielen verschiedenen Farben. Wenn die Sonne hoch am Himmel steht, vermischen sich diese Farben und werden zu unserem weißgelblichen Tageslicht. Wenn wir einen Regenbogen sehen, fällt das Sonnenlicht auf eine Wand aus Regentropfen. Die einzelnen Regentropfen können das Licht aufspalten und werfen es wieder zurück, jeder Tropfen in einem anderen Winkel. Etwa so wie bei einem geschliffenen Diamanten, auf den Licht fällt. Durch die Lichtbrechung entsteht für unser Auge am Himmel ein Bogen aus vielen verschiedenen Farben. Um ihn sehen zu können, müsst ihr jedoch mit dem Rücken zur Sonne stehen und auf die Regenwand schauen.

Titelfoto: Daniel Brendel



Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die von der Bayerischen Staatsregierung verfügten Maßnahmen zur Bekämpfung des neuartigen Corona-Virus sind für viele Bürgerinnen und Bürger und Betriebe nicht nur mit einem Verzicht auf lieb gewonnene Gewohnheiten, sondern mit erheblichen Herausforderungen, Belastungen und auch Zumutungen verbunden. Wir wissen, dass Ihnen allen im Moment viel abverlangt wird und wir von einem normalen Alltag weit entfernt sind.

Wir wissen aber auch, dass eine ungehinderte Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus noch weit größere Belastungen unseres Gemeinwesens und vor allem eine unmittelbare Gefährdung von alten und kranken Menschen zur Folge hätte. Unser Gesundheitssystem wäre nicht mehr in der Lage, eine Vielzahl von Schwerkranken angemessen zu versorgen.

Eine solche Situation gilt es unbedingt zu verhindern, zu unser aller Wohl. Deswegen unterstützen wir als Oberbürgermeister, Bürgermeisterin und Bürgermeister im Landkreis Landsberg/Lech die Bemühungen des Freistaates zur Eindämmung des Virus. Wir rufen alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf:

- Tragen Sie durch persönliches Verhalten dazu bei, die weitere Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus zu verhindern. Treffen Sie durch Beachtung der Hygieneempfehlungen Sorge, weder sich selbst noch andere mit dem neuartigen Corona-Virus zu infizieren. **Jede und jeder Einzelne muss dabei Verantwortung übernehmen, für sich und für die Gemeinschaft.**
- Befolgen Sie die Anordnungen der zuständigen staatlichen Stellen, die zur Bekämpfung des neuartigen Corona-Virus erlassen werden. Informieren Sie sich über die aktuellen Entwicklungen und beachten Sie die Verhaltenshinweise, die von Fachbehörden und Fachinstituten veröffentlicht werden.
- Bleiben Sie gelassen und verlieren Sie nicht den Sinn für die Realität: Es gibt zwar eine Bedrohungslage für die Gesundheit der Menschen durch das neuartige Corona-Virus, aber keine Bedrohung der Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern.
- Zeigen Sie Solidarität mit denjenigen, die jetzt ganz besonders auf nachbarschaftliche Unterstützung angewiesen sind. Das können alte oder kranke Menschen sein, die versorgt werden müssen, Eltern, die wegen Berufstätigkeit Unterstützung in der Kinderbetreuung benötigen, oder auch zugewanderte Menschen, denen ein Rat zum richtigen Verhalten helfen würde.

## KOMMUNALWAHL 2020

Einen ganz besonderen Dank möchte ich **ALLEN** Beteiligten aussprechen, die bei der Kommunalwahl am 15. März mitgeholfen bzw. sich engagiert haben. Ohne **IHRE** ehrenamtliche Mitarbeit wäre die Durchführung dieser wichtigen Wahl nicht möglich gewesen. Bereits in der Woche vor der Wahl wurden alle Wahlhelfer an fünf Abenden im Bürgersaal mit dem neuen Programm zur Stimmerfassung geschult. Am Wahlsonntag sind drei Wahllokale jeweils in drei Schichten besetzt gewesen, außerdem gab es zwei Briefwahlbezirke, die sich ab 16 Uhr trafen. Um 18 Uhr begann die Stimmzettelauswertung, zuerst Landrat, danach Gemeinderat und zum Schluss der Kreistag. Die letzten Ergebnisse meldeten wir am Montag um ca. 1.00 Uhr weiter ans Landratsamt Landsberg am Lech. Für die souveräne Durchführung, bedanke ich mich ganz besonders bei unserem erfahrenen Wahlleiter Johann Hartmann.

### Vielen Dank und Respekt bei Allen für Ihre ehrenvolle Arbeit.

Auch vielen Dank an alle Kandidaten, die sich für die Gemeinderats- und Kreistagswahl (*übrigens vielen Dank für Ihre zahlreichen Stimmen, dass ich im Kreistag vertreten sein darf*) zur Verfügung gestellt haben. Den neu gewählten Mitgliedern darf ich meinen Glückwunsch aussprechen, denen die es leider nicht geschafft haben, ein großes Lob für die Bereitschaft zur Aufstellung für dieses Ehrenamt. Bei den ausscheidenden Mitgliedern werde ich mich in der letzten Sitzung gesondert verabschieden.

Die Gemeinde Denklingen mit seinen Ortsteilen Denklingen, Epfach und Dienhausen steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Neben vielen Aufgaben, die die Gemeinde in allen Lebensbereichen derzeit schon erfüllt, gilt es, sich mit viel Engagement und Einsatz auf die neuen Projekte vorzubereiten, auseinanderzusetzen und die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Ich hoffe trotz allen vorhandenen und neuen Herausforderungen auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren zum Wohl unserer gesamten Gemeinde. Schön, dass auch der Ortsteil Epfach wieder mit vier Sitzen im Gemeinderat vertreten ist.

Von Freitag, den 6. März bis Samstag, den 7. März ging der Großteil vom Gemeinderat auf Klausur nach Marktoberdorf. Es wurden verschiedene Themen wie z. B. der Haushalt, das weitere Vorgehen mit Photovoltaikanlagen, das Vergaberecht und die Benutzung vom Bürger- und Vereinsheim erläutert, diskutiert und die Weichen für die Zukunft gestellt. Hierfür nochmals meinen Dank für die zielführende und erfolgreiche Mitarbeit der teilgenommenen Gemeinderäte.



## NUN EIN PAAR INFORMATIONEN ZU FOLGENDEN PROJEKTEN:

Ich möchte Sie schon jetzt darauf vorbereiten, dass die aktuellen Projekte auf Grund der massiven Störungen wegen dem Corona-Virus **nicht** planmäßig ausgeführt werden können. Es wird zu Verzögerungen und Problemen kommen.

### BÜRGER- UND VEREINSZENTRUM

Am 03. März begann die Baumaßnahme mit einem Spatenstich. Die Firma Strommer ist seither mit den Erdarbeiten beschäftigt.



### HUMUS-ABHOLFLÄCHE BEIM BVZ

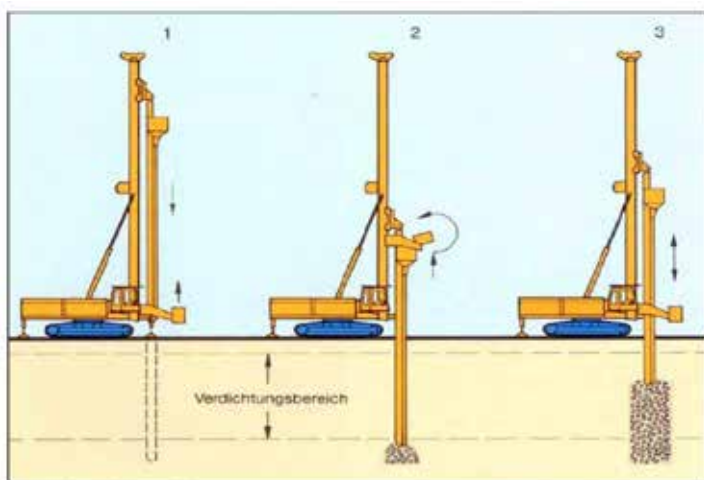
Auf der neben angeführten Skizze finden Sie die Humus-Lagerfläche für die Bevölkerung der Gemeinde Denklingen. Alle Bürger/innen die einen Bedarf an Humus haben, können hier selbständig so viel Oberboden abholen, wie Sie möchten.

Abladen von sonstigen Materialien ist aber nicht erlaubt!!!



## NEUE WASSERVERSORGUNG „STUBENTAL“

Die Firmen Hubert Schmid und Max Wild haben mit der Ausführung der Arbeiten an der Osterzeller Straße für unsere neue Wasserversorgung „Stubental“ begonnen. Ab Mitte März wurde auch die Verbindungsstraße zwischen Dienhausen und Osterzell für den öffentlichen Verkehr gesperrt. **Die Zufahrt zum Marterl vom „Unsin Hias“ ist natürlich möglich.** Die Sperrung wird voraussichtlich bis in den Spätsommer 2020 andauern. Die Fläche für den Hochbehälter wurde abgeholzt und abgeschoben. Danach wurde auf Grund der schlechten Bodenbeschaffenheit mit den Fundamentarbeiten am Grundstück begonnen. Mit einem Spezialgerät werden sogenannte „Rüttelstopfsäulen“ in das Erdreich eingebracht. Die „Säulen“ garantieren ein gutes Fundament für die beiden Hochbehälter aus Edelstahl mit je 1.000 m<sup>3</sup>.



## NEUGESTALTUNG „RATHAUSPLATZ“

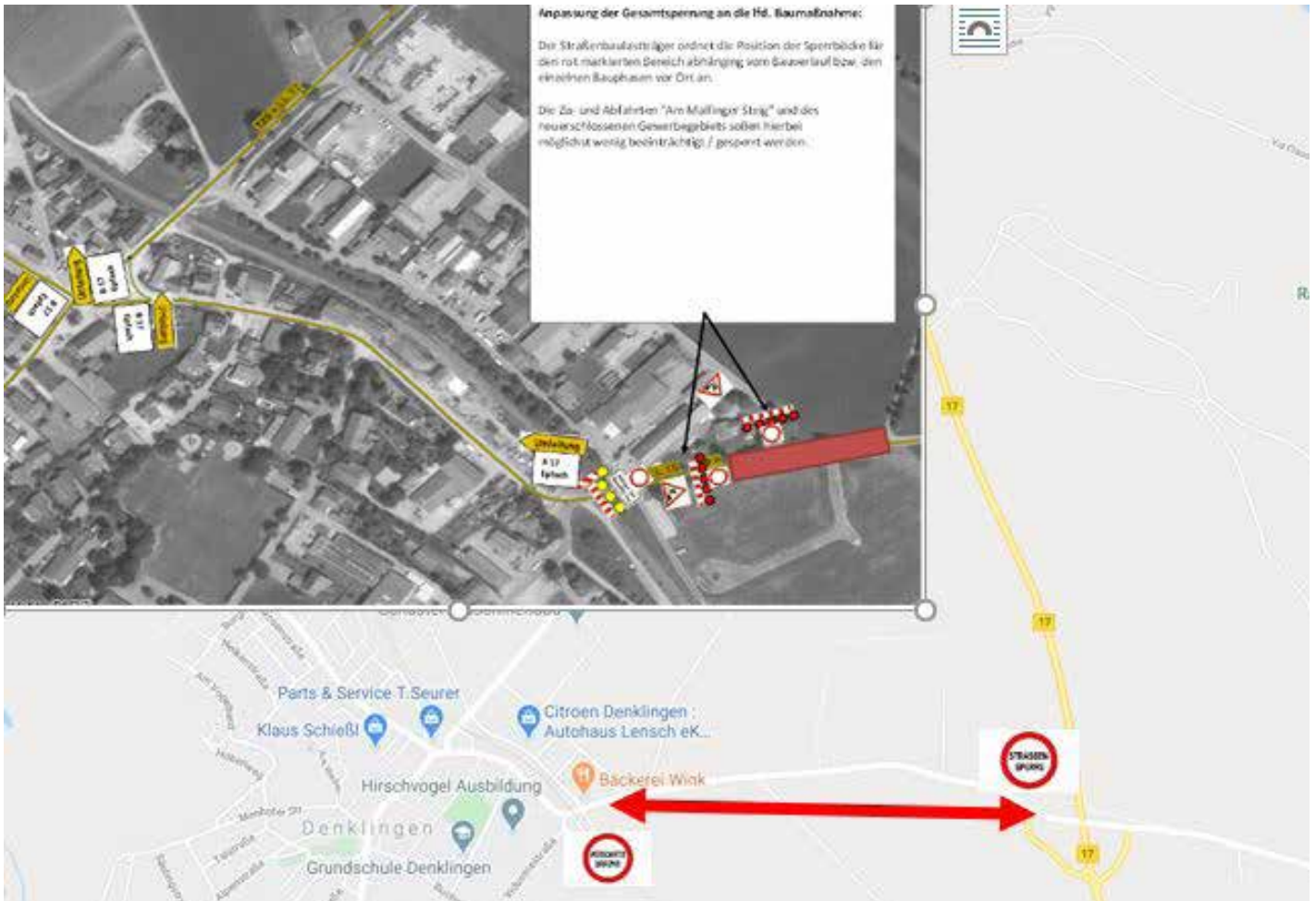
Seit Anfang März hat die Firma Schneider mit der Gestaltung vom neuen Rathausplatz begonnen. Zuerst werden die Arbeiten hinter dem Rathaus ausgeführt. Somit bleibt der Buchweg momentan noch offen und der Zebrastreifen an der Hauptstraße in Betrieb. Die Arbeiten finden in dem abgegrenzten Areal statt. In ca. 2 Monaten wird das Baufeld dann auf den Buchweg ausgeweitet. Aber bis dahin erhalten Sie noch weitere Informationen.

## KREISSTRASSE LL16

Die Kreisstraße LL 16 wird aufgrund der bestehenden Fahrbahnschäden zwischen Denklingen und der B 17 auf einer Strecke von ca. 960 m ausgebaut. Ausführende Firma ist die Bauunternehmung Strommer aus Schongau.

Vom **14. April bis 09. Mai 2020** muss die Kreisstraße LL 16 zwischen Denklingen und der B 17 für den gesamten Verkehr gesperrt werden.

Die Umleitung erfolgt ab Denklingen über die Bahnhofstraße und LL 17 zur B 17. Bei der Abfahrt B 17 Denklingen/Epfach/Reichling ist die Kreisstraße LL 16 in Richtung Denklingen gesperrt. Die Ausfahrt selbst ist von der Baumaßnahme nicht betroffen. Der Verkehr wird über die Ausfahrt Denklingen/Schwabsoien/Fa. Hirschvogel umgeleitet. Von dort aus erfolgt die Umleitung über die LL 17 nach Denklingen.



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Corona-Virus, ein Weltereignis das uns alle betrifft und unser gewohntes privates, berufliches und gesellschaftliches Leben beschränkt. Ein Ereignis das es so seit dem 2. Weltkrieg in Deutschland nicht mehr gegeben hat. Eine unbekannte Größe deren Folgen nicht absehbar sind, belastet uns und macht uns Angst.

In dieser schweren Zeit frage ich mich was kann ich für die Menschen und für das Fortbestehen einer erfolgreichen Wirtschaftslage tun. Ich werde in meinem Amt als Bürgermeister alles Erdenkliche tun, um Chancen zu erkennen und den politischen Einfluss nutzen, um die wirtschaftliche Lage in unserer Region zu sichern. Eine konstruktive Haltung einnehmen und mit einer Aufbruch Stimmung, dass wir das alle schaffen und gut überstehen werden, ist in der Zeit wo es nicht mehr zu tun gibt, ein Beitrag den wir alle leisten können. Diese Zeit ist eine Chance unsere soziale Kompetenz und unsere Solidarität gegenüber unseren Mitmenschen zu beweisen. Ein Mitgefühl für unsere eigenen Gefühle und Gedanken und ein Mitgefühl anderen Menschen gegenüber zu entwickeln, in einer Zeit der Angststarre ist eine gute Philosophie, um bewusst allen Herausforderungen zu begegnen. Selbsterfahrung und Zeit für die Familie sind wesentliche Dinge auf die es ankommt und das sollten wir jetzt auch nutzen.

Uns an vorgegebene Regeln halten, Kräfte sammeln, konstruktive Denkweisen entwickeln, eine gute Ernährung verhindern das Risiko einer Erkrankung. Ernährung, Bewegung und Entspannung (stress-angstfreie und positive Lebenshaltung), sind im Wesentlichen die Faktoren die unsere Gesunderhaltung beeinflussen. Frische Lebensmittel, Gemüse, Obst beinhalten die sogenannten Antioxidantien, die unser Immunsystem stabilisieren und somit die Anfälligkeit einer Erkrankung verhindern. Ausreichend Flüssigkeit in Form von Wasser und Tee werden auch von Ernährungswissenschaftlern empfohlen. Das sind Empfehlungen die ich Ihnen als Anregung mitgeben möchte. Die größte Herausforderung nach dem Virus wird sein, wie geht es mit der wirtschaftlichen Lage weiter. Auch da sind wir alle gefordert und haben die Möglichkeit durch unser Verhalten notwendige Beiträge zu leisten. Unsere Dynamik in unserem gewohnten Lebensrhythmus und unser Kaufverhalten unterstützt den raschen Aufschwung der Wirtschaft, wovon wir dann letztendlich alle wieder profitieren werden. Das sichert den Erfolg unserer Unternehmen und somit auch den Erhalt unserer Arbeitsplätze. Unterstützen sie unsere Betriebe, Gastronomen, Einzelhandel, Handwerksbetriebe und Dienstleister, indem Sie alle aktiv am Wirtschaftsleben in gewohnter Weise wieder teilnehmen werden. Denn genau ihr Verhalten führt zu einer Rückkehr in die Normalität und sorgt für ausgewogenen Wohlstand. Leisten Sie einen hohen Einsatz und sind Sie auch mal zu Mehrleistungen in Ihrer Arbeitsstelle bereit. Tragen Sie dazu bei das optimal konstruktiv und ohne Hindernisse an Ihrem Arbeitsplatz gearbeitet werden kann.

Gehen Sie bewusst mit Materialien um und achten Sie darauf die Möglichkeit von Einsparungen, wie Strom und Heizung etc. zu nutzen. Tun Sie alles für Ihre Gesundheit, um Arbeitsausfälle zu vermeiden, denn nur so haben unsere Unternehmen die Möglichkeit die wirklich hohen Verluste auszugleichen. Diese Handlungsweise unterstützt durch ihr persönliches Verhalten, eine hohe Arbeitsqualität zu erbringen, führen zu einer wirtschaftlichen Stabilität in der Zukunft.

Beteiligen wir uns alle an dieser Aufbruchsstimmung. Stellen sie sich vor es ist ein riesiger Schaden für Menschen in einer Familie entstanden, wie etwa eine Hauszerstörung und es würden sich alle bereit erklären, sich daran zu beteiligen das Haus wiederaufzubauen. Das Ziel wäre, so schnell wie möglich und so gut wie nur möglich das Haus wieder zu errichten. Stellen sie sich diese Baustelle vor und wie schnell das Haus durch die Mithilfe von allen wiederhergestellt wäre.

Angst lähmt uns nur, fassen sie Beschlüsse und gehen wir das gemeinsam konstruktiv an. Die Dankbarkeit für alles Gute sollte immer an erster Stelle stehen, unsere Gesundheit sollte immer den Vorrang haben. Unser Mitgefühl gilt all denen es nicht gut geht. Die Wertschöpfung in dieser schweren Zeit entsteht durch den Zusammenhalt, die Solidität und der bewusste Umgang mit Natur und Mensch. Unsere Erde hat hier mal eine Zeit sich von unseren Umweltbelastungen zu regenerieren. All diese Gedanken helfen mir positiv zu bleiben.



Ich als Ihr Bürgermeister, Mensch und politischer Vertreter, stehe Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung. Es gibt nichts was nicht geändert werden kann. Das gibt uns immer die Möglichkeit zu verbessern und auch schlimmeres zu verhindern. Die Zuversicht wird unsere Zukunft positiv beeinflussen, wenn wir dann noch richtig der Situation entsprechend handeln, dann wird sich unserer Leben wieder gut gestalten lassen.

Erfolg ist kein Zufall. Gut durchdachte und gut geplante Handlungen gestalten eine aussichtsreiche Zukunft. Einer schlimmen Zeit, wie wir sie gerade erleben ist nichts abzugewinnen und wir alle würden gerne auf diese Erfahrung verzichten. Dennoch sollten wir die Möglichkeit eines Neustarts nutzen und alles dafür tun, das unser Leben in Zukunft gut verläuft. In schwierigen Zeiten erkennen wir wer wir sind, was uns am meisten Angst macht, wie positiv unsere tatsächliche Haltung ist und wie wir mit anderen Menschen umgehen. Und genau in dieser Zeit können wir die meisten Veränderungen vornehmen, die uns auch nachhaltig alle von Vorteil sein werden.

Bitte bleiben Sie gesund, das wünscht Ihnen

Ihr



Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

#### **Allgemeine Informationen zum Thema Corona-Virus finden Sie unter:**

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

<https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>

Gerne dürfen wir Sie an dieser Stelle auch auf die Telefonnummer der Corona-Hotline des Landratsamtes Landsberg am Lech bzw. auf die entsprechende Mitteilung auf der Homepage des Landratsamtes verweisen:

<https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/eintrag/corona-hotline-termine-fuer-die-drive-in-teststation-email-adresse/>

Die Corona-Hotline ist unter 08191/129-1680 zu erreichen. Sie ist bis auf weiteres täglich (Montag bis Freitag) jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, an den Wochenenden (Samstag und Sonntag) jeweils in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr erreichbar.

# DER 1. BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Kindertagesstätte, Rathaus, BVZ, Bachräumung, Rathausvorplatz, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Standortkonzept, Haushalt und Finanzplanung, Vollzug des Baugesetzbuches, Ratsinformationssystem, Breitband, Reparaturarbeiten am FFW-Haus Denklingen, Bauhofausstattung und Kinderspielplätze.

## KINDERTAGESSTÄTTE NEU

Dem Gemeinderat wurde der aktuelle Planungsstand für die neue Kindertagesstätte vorgestellt, erläutert und die Fachplaner standen für Rückfragen zur Verfügung. Danach wurden die weitere Planung, die Kostenberechnung und die Billigung der Unterlagen für den Bebauungsplan „Sondergebiet – Kindertagesstätte“ vom Gemeinderat genehmigt und in Auftrag gegeben.

## ERTEILUNG DES GEMEINDLICHEN EINVERNEHMENS

Für folgende Anfragen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau Schleuderbetonmast inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlage – Fl.Nr. 2524 Denklingen – Egart 6
- Neubau einer Lagerhalle inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Fl-Nr. 168/6 Denklingen – Am Malfinger Steig 15
- Einbau eine Wohnung im best. Dachgeschoss mit Anbau einer Dachgaube – Fl.Nr. 96/1 Epfach – Mühlenweg 4

## RATHAUS DENKLINGEN – SITZUNGSSAAL

Einige Zuhörer haben sich beschwert, dass wenn die Gemeinderäte bei einer Wortmeldung Richtung Bürgermeister sprechen, nicht jedes Wort verstehen können. Deshalb wurde vom Gemeinderat der Einbau von Tischmikrofonen in Auftrag gegeben.

## BVZ – BÜRGER UND VEREINSZENTRUM

Um das neue Bürger- und Vereinszentrum und die neue Kindertagesstätte beheizen zu können, wird eine Hackschnitzelheizung gebaut. Michael Riedle stellte dem Rat die Planung sowie die Kosten der neuen Anlage vor. Mit dem Bau der neuen Heizzentrale sind wir weder von Gas- und Ölpreisen abhängig und können diese mit unserem heimischen Holz bestens und kostengünstig bedienen. Eine langfristige und gute Entscheidung für unsere Region. Für die notwendige ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen wurde das naheliegende Ingenieurbüro Riedle aus Hohenfurch beauftragt. Sie prüft ob die gesetzlichen Vorgaben beim Bürger- und Vereinszentrum eingehalten werden.

---

## DIENHAUSENER BACH – BACHRÄUMUNG

Der Bach der südlich von Dienhausen in den Löschweiher fließt muss neu ausgebaggert werden. Hierfür lag dem Gemeinderat ein Angebot von der Fa. Assner vor. Diese Maßnahme bedarf der Genehmigung von der unteren Naturschutzbehörde und darf nur unter bestimmten Vorgaben erfolgen. Ausführung in zwei Abschnitten, was zum besseren Ablauf des Baches und zur Verhinderung der Überspülung der anliegenden Grundstücke beiträgt.

## RATHAUSVORPLATZ

Für die Beprobung des Aushubs vom Rathausplatz und für die archäologische Begleitung wurden die notwendigen Aufträge vergeben. Seitdem ist bei den Aushubarbeiten eine Archäologin vor Ort und begleitet die Arbeiten rund um das Rathaus. Siehe Bahnhofstraße und ihre Funde.

## STANDORTKONZEPT FÜR PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGEN

In der letzten Zeit kamen immer wieder Anfragen für die Genehmigung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Bisher gab es einen Grundsatzbeschluss gegen jegliche Art dieser Energiegewinnung in Freiflächen. In der Klausur wurde nun vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München von Frau Kneucker ein Planungskonzept vorgestellt. Hier wurden nun alle möglichen Standorte erläutert und ein Standortkonzept, das wie folgt aussieht verabschiedet:

- Auf den „besonders geeignete Flächen“ sind sowohl Anlagen zur Einspeisung in das Stromnetz (EEG-Umlage) als auch Anlagen für den Eigenstromverbrauch zulässig.
- Auf den „geeigneten Flächen“ sind nur Anlagen für den Eigenstromverbrauch zulässig.
- Anlagen zur Einspeisung in das Stromnetz werden nur in einer Größenordnung von 5 ha jährlich zugelassen. Maßgebend hierfür ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans.
- Beim Bebauungsplan wird die Variante „Vorhabenbezogener Bebauungsplan“ gewählt. Bestandteil des Bebauungsplans ist mithin ein Durchführungsvertrag zwischen Investor und Gemeinde Denklingen.
- Bevor in ein Verfahren eingestiegen wird, ist zwischen Antragsteller/Investor und der Gemeinde Denklingen ein Kostentragungsvertrag (Erstellung der Verträge, Planungen, Ausgleichsflächen, u. a.) zu schließen.
- Die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplans werden vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München im Auftrag der Gemeinde Denklingen durchgeführt.
- Das Verfahren beginnt mit einer erneuten Antragstellung mit genauer Bezeichnung der Flächen, des Investors und der Darstellung, für was der erzeugte Strom verwendet wird. Es folgt die Übersendung des Kostentragungsvertrag durch uns.



## Merkblatt zum Umgang mit dem Coronavirus

So können Sie Ihren eigenen Schutz  
durch Ihr persönliches Verhalten erhöhen:

1. Waschen Sie Ihre Hände häufiger und gründlich mit Wasser und Seife.
2. Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmen oder Busseln.
3. Beachten Sie die Husten- und Niesetikette (Einmaltaschentücher verwenden, Husten und Niesen in die Ellenbeuge)
4. Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit ungewaschenen Händen.
5. Lüften Sie häufiger geschlossene Räume.
6. Vermeiden Sie größere Menschenansammlungen.
7. Sollten Sie COVID-19-Symptome (siehe Rückseite) bei sich bemerken, rufen Sie die Nummer 116 117 an.
8. Hatten Sie Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten, rufen Sie umgehend Ihr Gesundheitsamt an.

Mit diesen Maßnahmen schützen Sie nicht nur sich, sondern auch ältere und chronisch kranke Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Gegenwärtig kommen weltweit Infektionen mit einem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (auch COVID-19 genannt) vor. Die Liste der aktuellen Risikogebiete ist auf den Seiten des Robert Koch-Instituts (RKI) abrufbar.

Zum Öffnen der Internetseite zu den Risikogebieten nutzen Sie bitte die Fotofunktion Ihres Handys.



<https://q.bayern.de/coronavirusrki>

Die Erkrankung mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 verläuft in den meisten Fällen als grippler Infekt und ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nicht unterscheidbar.

### Was deutet auf eine Infizierung mit dem Corona-Virus hin?

Haben Sie Symptome wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen oder Durchfall?

UND

sind Sie in letzten 14 Tagen in einem der Coronavirus-Risikogebiete (<https://q.bayern.de/coronavirusrki>) gewesen?

ODER

hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Menschen, der ein **bestätigter Coronavirus-Fall** ist?

Wenn die genannten Kriterien auf Sie zutreffen, sind folgende Maßnahmen angebracht:

- Vermeiden Sie bitte alle nicht notwendigen Kontakte zu anderen Menschen und bleiben Sie zu Hause.
- Rufen Sie bitte schnellstmöglich Ihre Hausarztpraxis oder den **kassenärztlichen Bereitschaftsdienst** unter der

**Telefonnummer 116 117** an.

Ihr Hausarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst erklärt Ihnen, wie Sie sich verhalten sollen und was Sie als nächstes tun müssen.

### Sie haben keine Symptome, aber hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten Coronavirus-Fall?

Dann kontaktieren Sie bitte in **jedem Fall umgehend** zusätzlich das zuständige Gesundheitsamt.

Stand: 6. März 2020

[coronavirus.bayern.de](https://coronavirus.bayern.de)

# CORONA-VIRUS

Beschränkung des Publikumsverkehrs im Rathaus Denklingen

## Eindämmung des Corona-Virus

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist Vermeidung von Sozialkontakten. Ich appelliere deshalb an die Bürger der Gemeinde Denklingen, ihre Besuche im Rathaus auf absolut notwendige Fälle zu beschränken. Das tun wir zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger, um die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich einzudämmen. Bitte sehen Sie derzeit von Besuchen im Rathaus ab und kontaktieren Sie uns in unaufschiebbaren Fällen zunächst telefonisch oder per E-Mail. Für Ihr Verständnis bedanke ich mich.

Denklingen, 18.03.2020

  
Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

gemeinde@denklingen.de, Telefon 08243-85333333

MEHR ALS DU DENKST

## Rathaus Denklingen Schließung des Einwohnermeldeamtes



Wegen einer Programmumstellung im Einwohnermeldeamt können von

<b>Donnerstag, den 09.04.2020</b>	<b>ab 12.00 Uhr</b>
bis einschließlich	
<b>Donnerstag, den 16.04.2020</b>	

keine meldeamtlichen Arbeiten ausgeführt werden.

Am **Freitag, den 17.04.2020** sind wir wieder einsatzbereit!

Wir bitten um Verständnis.

Denklingen, 24.02.2020

  
Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### über die Auslegung eines Bebauungsplans (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 12.02.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren mit dem Namen „Sondergebiet – Kindertagesstätte“ beschlossen.



Hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München vorgenommen. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

Der Planentwurf in der Fassung vom 15.02.2020 und die Begründung in der Fassung vom 15.02.2020 liegen in der Zeit vom 16.03.2020 bis 16.04.2020 im



Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 -16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung.

Gegenstand und Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Kindertagesstätte“:  
Auf den Flurnummern 29, 28/1, 2/98 2/100 und 2/101 soll eine Kindertagesstätte mit acht Gruppen errichtet werden. Grundsätzlich wurde eine Genehmigung nach § 34 BauGB (Innenbereich) angestrebt, da Anlagen für soziale Zwecke im vorherrschenden Dorfgebiet (MD) zulässig wären. Die untere Bauaufsicht möchte eine Genehmigung nach § 34 BauGB jedoch nicht befürworten und fordert deshalb einen Bebauungsplan mit der Darstellung als „Sondergebiet“ für die vorgesehenen Flächen. Das Gebiet für die geplante Kindertagesstätte liegt im Ortskern Denklingens zwischen der Kreisstraße LL 17/Hauptstraße und der Birkenstraße, eingegrenzt von den Anwesen Hauptstraße 27 (Fl.Nr. 28 Denklingen), Hauptstraße 31 (Fl.Nr. 31 Denklingen), Dorfstraße 1 (Fl.Nr. 31/1 Denklingen) und Birkenstraße 25 (Fl.Nr. 25 Denklingen) und betrifft die Flurnummern 29, 28/1, 2/98 2/100 und 2/101 der Gemarkung Denklingen.  
Das Gebiet soll als sonstiges „Sondergebiet“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden und gleichzeitig eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen“ enthalten.

Das diesbezügliche Gebiet ist auf Seite 14 dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung (§ 13 a Abs. 3 Ziff. 1. BauGB):

- Verwirklichung des Infrastrukturvorhabens „Kindertagesstätte“ im Ort
- Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der Familien
- Fortentwicklung, Anpassung und Umbau des Dorfes an gewachsene Bedürfnisse
- Fortentwicklung der vorhandenen Baustruktur

- Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- Unterstützung der geforderten vorrangigen Innenentwicklung und Nachverdichtung
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Baugrundgutachten der Kling Consult, Krumbach vom 8. April 2019, Projekt-Nr. 1843-202-KCK mit Aussagen zum Untergrund, insbesondere zu Wasserständen, Grundwassernutzung, Auffüllungen. Das Gutachten liegt ebenfalls aus
- Immissionsschutz und Geruch: Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 19.12.2019 zu Emissionen aus dem nördlich benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb, zur Bewertung der vorhandenen Abstände zwischen Betrieb und geplanter Kindertagesstätte, und zu empfohlenen Maßnahmen zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsbedingungen (Die Stellungnahme ist in der Begründung Punkt 4. Seite 13 vollumfänglich wiedergegeben!).
- Informationen zum Schutzgut Kultur (Denkmalschutz): Auf dem Baugrundstück befindet sich ein ehem. Backhaus als Nebengebäude. Dieses soll möglichst wegen des desolaten Bauzustandes abgebrochen werden. In der Begründung sind hierzu Seite 16 f. zusätzliche Informationen enthalten.

#### Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Sondergebiet - Kindertagesstätte“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Sondergebiet - Kindertagesstätte“ nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Anlage 17 Teil 1 (zu § 92 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde  
Gemeinde Denklingen  
Zurendendes in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses  
der Wahl des Gemeinderats  
am 15.03.2020**

Der Wahlschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Gemeinderats festgestellt:

- Die Zahl der Stimmberechtigten:
- Die Zahl der Personen, die gewählt haben:
- Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:
- Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

2. Insgesamt sind 14 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union / Freie Bürger (CSU / Freie Bürger)	5760	4
07	Freie Wählergemeinschaft Denklingen (FWG Denklingen)	5697	5
08	Freie Wählervereinigung Dienhausen (FWV Dienhausen)	1790	1
09	Freie Wählergemeinschaft Epfach (FWG Epfach)	4727	4

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der Anlage zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum 24. März 2020

Unterschrift   
Heilmann

Angeschlossen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung) (Amtsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_

Anlage 17 Teil 2 (zu § 92 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde  
Gemeinde Denklingen  
Zurendendes in Druckschrift ausfüllen

**Anlage zur  
Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses  
der Wahl des Gemeinderats  
am 15.03.2020**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union / Freie Bürger (CSU / Freie Bürger)

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis 9 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.  
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Hefele, Simon, Hufschmied	1007
2	Sporer, Markus, Koordinationsmesstechniker	1002
3	Ahmon, Martin, Elektromeister	880
4	Kößl, Herbert, Elektriker	787

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
5	Gropp, Anita, Studienrätin	616
6	Merkle, Robert, Kaufmännischer Angestellter	534
7	Mayer, Helmut, Rentner	366
8	Megele, Reinhard, Lagerist	362
9	Leixner, Christian, Teamleiter SQA	206



**Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Denklingen (FWG Denklingen)**

Der Wahlvorschlag hat 5 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 5 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 6 bis 9 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Nr.	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Walter, Norbert, Leiter Endprüfung	1494
2	Stahl, Anton, Betriebsrat	859
3	Wölfl, Regina, Industriekauffrau	809
4	Martin, Wolfgang, Schichtführer Endprüfung	777
5	Egner, Stephan, Ausbilder	679

**Listennachfolger:**

Nr.	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
6	Kössl, Manuel, Elektroniker	510
7	Lehner, Johann, IT Security Architect	270
8	Apfelbeck, Anne, Übersetzerin, Hauswirtschafterin	255
9	Hoffmann, Andreas, Qualitätssicherer	244

**Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Freie Wählervereinigung Dienhausen (FWV Dienhausen)**

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis 5 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Nr.	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Müller, Stefan, Zimmermann	605

Nr.	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
2	Seelos, Alexander, CNC-Fräser	394
3	Dr. Günther, Maik, Experte für Energiewirtschaft	278
4	Müller, Tobias, Lagermeister	277
5	Spicker, Philip, Groß- und Außenhandelskaufmann	236

**Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Epfach (FWG Epfach)**

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis 7 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Nr.	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Heinen, Walter, Justizvollzugsbeamter	997
2	Steinle, Florian, Industriemechaniker	816
3	Killmann, Michaela, Verkäuferin	717
4	Reichhart, Barbara, Zahnarzthelferin	685

**Listennachfolger:**

Nr.	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
5	Schweiger, Eduard, Rentner	657
6	Edenhofer, Peter, Rentner	493
7	Schneider, Patric, Versicherungsfachmann	362

## STRAßENSPIERRUNGEN

### **Straßensperrung - Rathausplatz/Buchweg**

Mit Beginn der Bauarbeiten für die „Neugestaltung des Rathausplatzes“ wird der „Buchweg“ bis zur Einmündung „Bischof-Müller-Straße“ in drei bis vier Wochen ganz, je nach Baufortschritt des Rathausplatzes, gesperrt. D. h. auch für den Fußgänger- und Fahrradverkehr und die „Hauptstraße“ zwischen den Anwesen „Hauptstraße 15“ und „Hauptstraße 17“ halbseitig gesperrt.

#### **Umleitung:**

Wir bitten Sie, die Baustelle über die Hauptstraße – Bahnhofstraße – Birkenstraße oder Raiffeisenstraße – Birkenstraße zu umfahren.

### **Straßensperrung - Osterzeller Straße**

Die „Osterzeller Straße“ wird vom 16.03.2020 bis 31.07.2020 aufgrund von Baumfällarbeiten mit anschließender Wasserleitungsverlegung für die Gemeinde Denklingen komplett gesperrt.

#### **Umleitung:**

Schwabsoien – Sachsenried oder Fuchstal-Leeder – Aufkirch – Frankenhofen  
Für beide Baustellen bitten wir um Ihr Verständnis.



## FRIEDHÖFE

### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Aufgrund der momentanen Situation bitten wir bei Sterbefällen und Bestattungen auf folgendes zu achten:

#### **Teilnehmerkreis**

- Die Trauergesellschaft umfasst nur den engsten Kreis.
- Die Teilnehmerzahl beträgt exklusive der Bestattungsmitarbeiter und ggf. des Pfarrers maximal 15 Personen.
- Eine Bekanntmachung des Bestattungstermins in der Presse oder in sonstiger Weise hat zu unterbleiben – keine Anzeige in der Presse
- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegsinfektion ist nicht zulässig.

#### **Weitere Vorgaben zur Vermeidung von Infektionen**

- Die teilnehmenden Personen haben einen Abstand von 1,5 m zueinander anzustreben.
- Trauerfeiern in geschlossenen Räumen sind nur zulässig, wenn der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann.
- Türen (insb. zu Friedhof, Leichenhaus, Trauerhalle) müssen für die Zeit der Bestattung geöffnet bleiben.
- Mikrofone sind lediglich von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.
- Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg sind nicht zulässig.
- Offene Aufbahrungen sind nicht zulässig.

Im Übrigen wird empfohlen, Bestattungen - soweit möglich - zu verschieben.

## FUNDAMT DER GEMEINDE DENKLINGEN

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes abgegeben:

- 1 Herren-Armbanduhr**
- 1 Lederarmband**

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir darum, sich mit uns nur telefonisch in Verbindung zu setzen – Tel.Nr. 08243/85333333.

## VERSCHIEBUNG DER MÜLLABFUHR

Aufgrund der kommenden Osterfeiertage am 10.04.2020 und 13.04.2020 (Karfreitag und Ostermontag) verschiebt sich die Müllabfuhr im Landkreis Landsberg am Lech.

Die Verschiebungen betreffen die Gemeinde Denklingen wie folgt:

Restmülltonne:                      Verschoben auf:  
Mittwoch, 15.04.2020

Wir bitten um Beachtung des geänderten Abfuhrtermins.

## SCHWESTERN UND BRÜDER,

wie Sie bereits erfahren haben, werden jetzt die Heilige Woche und auch die Ostertage – bis hin zum Weißen Sonntag, von den Priestern gefeiert – jedoch ohne öffentliche Gemeinde.

### Kurzinfo – PG Lechrain:

Allen Chorleitern, Chören mit Orchestern und Organisten sei Dank gesagt für das Proben – leider muss Ostern jedoch diesmal ganz schlicht ausfallen – aber nicht weniger innig und nicht weniger fromm. Bitte lassen Sie auch zuhause „Ostern nicht ausfallen“.

Am Samstag vor Palmsonntag soll die Möglichkeit bestehen, dass die Gläubigen bis 11 Uhr Palmzweige in die Pfarrkirchen bringen können. – Dann werden P. Johannes und ich die Kirchen abfahren und jeweils die Palmweihe vornehmen – zwischen 15 Uhr und 17 Uhr, können die Palmzweige dann wieder abgeholt werden. Nicht nur die Familien mit Kommunionkindern und Firmlingen werden eingeladen, am Palmsonntag zuhause das Evangelium vom Einzug Jesu in Jerusalem zu lesen und in der Familie eine Palmprozession zu unternehmen.

Bitte auch auf der Homepage des Bistums die Angebote der Gottesdienste im Internet und in Rundfunk und Fernsehen beachten – eine Möglichkeit, als Familie die Heiligen Tage bewusst mit zu vollziehen.

Um mit dem Herzen und in Gedanken von zuhause aus dabei sein zu können, folgende Zeiten unserer Feiern in der PG:

Pater Johannes und ich feiern jeweils die Messe vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag um 19.15 Uhr (ohne Öffentlichkeit)

Die große Kreuzwegprozession auf den Rotter Kalvarienberg am Karfreitag entfällt – die Gläubigen sind eingeladen unsere Kreuzwege während der Fastenzeit privat zu gehen. Das Rätschen der Ministranten kann nicht wie gewohnt stattfinden.

Die Karfreitagsliturgien werden jeweils um 15 Uhr gefeiert (ohne Öffentlichkeit)

Wann wir die Osternächte und Osterhochämter feiern (ohne Öffentlichkeit), geben wir noch bekannt. Wir werden die Osterkörbe, die Sie zuhause behalten, von der Kirche aus segnen – ebenfalls werde ich ein Gebet mit Segensbitte für die Familien veröffentlichen.

So viel in Kürze  
 Grüße und Segen  
 Michael Vogg, Pfr.

## KITZRETTUNG



Die Jägerschaft in Denklingen bietet ihre Hilfe an. Ende April, Mai und Anfang Juni setzen die Rehgeißen ihre Kitz.

Um das Ausmähen zu verhindern oder zu minimieren, bitten wir Sie, gemeinsam mit uns die Kitz zu retten.

Rufen Sie uns an bevor Sie mähen, damit wir wenn möglich Kitzretter aufstellen können oder vorher die Wiese abzusuchen.

Telefonisch können Sie uns unter folgenden Nummern zu erreichen.

Jagdbogen Denklingen III:

Ulrike von Kölichen 0172/8350717

Joachim Radtke 0173/2633724

Christian Negele 0157/77366167

Jagdbogen Denklingen II

Christoph von Welser 0176/22752421

Cornelia von Welser 0171/2454846

Jagdbogen Denklingen I

Toni Baumgartner 01712340933

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

## MIKROZENSUS 2020 IM JANUAR GESTARTET

### Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

**Auch im Jahr 2020 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet bei einem Prozent der Bevölkerung wieder der Mikrozensus durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth werden für diese amtliche Haushaltsbefragung im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.**

Im Jahr 2020 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt werden. Der Mikrozensus 2020 enthält zusätzlich Fragen zum Pendlerverhalten der berufstätigen Bevölkerung. Neben der Länge des Arbeitsweges werden auch die genutzten Verkehrsmittel erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. So bestimmen die erhobenen Daten u.a. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS - Labour Force Survey) sind ab 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC - European Union Statistics on Income and Living Conditions) und ab 2021 die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe ab 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen - das sind mehr als 1 000 Haushalte pro Woche. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als persönliche Interviews direkt bei den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein persönliches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im telefonischen Interview, schriftlich per Post oder ab 2020 erstmalig auch online abzugeben.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich an und legitimieren sich mit einem Ausweis des Landesamts.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2020 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

## MOMENTAUFNAHME

### Der Winter verabschiedete sich mit Schneeschauern

„Wenn es bis Februar nicht schneit, dann meistens in der Märzzeit“, sagt eine alte Bauernregel. Dies traf besonders auf den heurigen Winter zu.

Seltener Anblick: Mit einem dichten Schneegestöber am Aschermittwoch (aufgenommen von der Bergstraße in Richtung Reichling) und Schneeschauern in den folgenden Tagen verabschiedete sich der Winter doch noch mit einer weißen Pracht. 30 Minuten später war der Zauber schon wieder beendet. Die schnellen Wetterwechsel erinnerten eher schon an Aprilwetter.



Darüber hinaus war der Winter laut DWD auch „deutlich zu nass“. Mit rund 225 Litern pro Quadratmeter überstieg die Niederschlagsmenge in diesem Winter den Mittelwert, der zu dieser Jahreszeit über 30 Jahre hinweg gemessen wurde, deutlich um 23 Prozent. Dieser Wert liegt sonst bei ca. 181 Litern pro Quadratmeter.



Der diesjährige Winter war der zweitwärmste seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1881. Die Meteorologen des Deutschen Wetterdiensts (DWD) werteten dafür 2000 Messstationen aus. Die Temperaturen lagen bundesweit im Schnitt bei 4,1 Grad. Damit waren sie um 3,9 Grad über dem Wert der international gültigen Referenzperiode von 1961 bis 1990. Wärmer war bisher nur die Wintersaison von 2006 auf 2007. Damals gab es ein Plus von 4,4 Grad.

Die Sonne schien dafür gut ein Fünftel mehr als sonst: Üblicherweise gibt es im Winter 153 Sonnenstunden

- in dieser Saison waren es rund 185 Stunden. Am meisten zeigte sie sich rund um den Starnberger See mit bis zu 345 Stunden.

Quelle: [www.tagesschau.de<inland>winter-deutschland](http://www.tagesschau.de/inland/winter-deutschland)

Paul JÖRG  
Ortschronist

## ORTSGESCHICHTE

**Vor 75 Jahren: Als unsere Heimat zum Frontgebiet wurde**

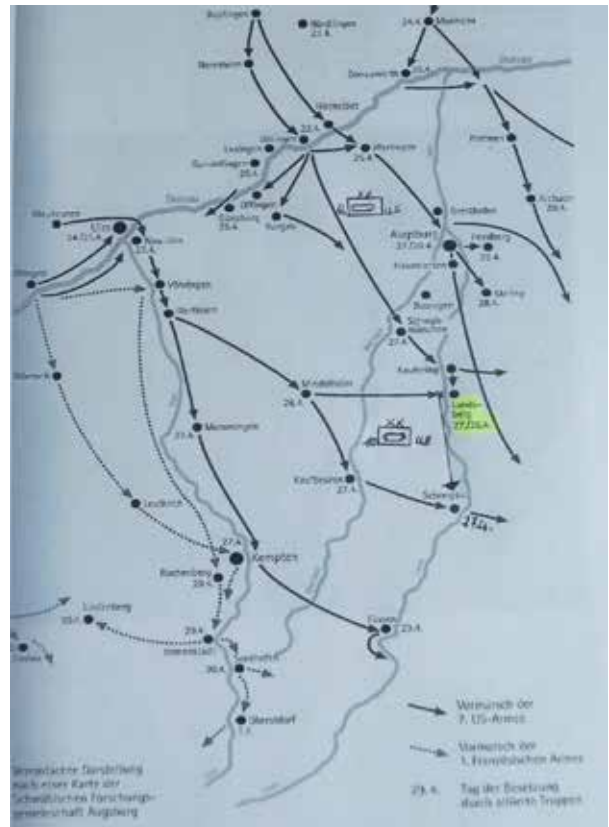
Wer hätte vor ein paar Wochen gedacht, dass sich eine ähnliche Notsituation, wie sie unser Dorf vor 75 Jahren aufgrund kriegsgeschichtlicher Ereignisse erfahren hat, heutzutage wiederholen würde?

Am 27. April 1945 widerfuhr unserem Dorf ein bedeutendes Ereignis der jüngeren Zeitgeschichte: Die friedliche und gewaltfreie Übergabe des Ortes an die amerikanischen Truppen. Für den Ort bedeutete dies die Einstellung sämtlicher Kampfhandlungen und amerikanische Besatzung. Für die Einheimischen war damit der Krieg beendet.

Nachdem die sowjetischen Truppen Ende Januar 1945 die Oder – Neiße – Verteidigungslinie durchbrochen hatten, am 25. April sich der Belagerungsring um Berlin schloss und in Süddeutschland am selben Tag die 7. US-Armee unter General Alexander Patch auf breiter Front die Donau überschritt, zeichnete sich die endgültige Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg ab. So wurde auch unsere Heimat in den letzten Kriegstagen zum Frontgebiet.

Bis dahin hatte sich das Kriegsgeschehen eher außerhalb unserer Heimat abgespielt, abgesehen von den bereits ab dem Jahre 1942 erfolgten insgesamt 74 Luftangriffen auf München sowie vier auf Augsburg, die über unsere Fluren geflogen wurden, die Zerstörung der Osteraufkirche im September 1943 durch den Bombennotabwurf eines in Brand geschossenen britischen Bombers, dem Absturz eines britischen Bombers im Februar 1944 in der Malfinger Flur und sporadische Zunahme von überraschenden Tieffliegerangriffen ab dem Sommer 1944.

Die deutschen Truppenteile der 19. Armee, die unter ihrem Befehlshaber Generalfeldmarschall Albert Kesselring auf Schwaben und das angrenzende Oberbayern vor der überwältigenden alliierten Macht zurückwichen, waren bunt zusammengewürfelt, besaßen nur noch Regimentsstärke und es fehlte an schweren Waffen. Deren Befehlsketten blieben zwar intakt und der Rückzug verlief geordnet, aber nur hin und wieder und nur für kurze Zeit, wie z. B. im benachbarten OSTERZELL geschehen, wo auf Befehl eines höheren Offiziers bei der Verteidigung einer Panzersperre noch 11 Soldaten gefallen sind, sowie durch Sprengung der Brücken wurde versucht, die Amerikaner aufzuhalten.



*Vormarsch der Alliierten im schwäbisch-oberbayrischen Alpenvorland*

*Die Grafik zeigt in groben Zügen den Vormarsch der Alliierten im Alpenvorland.*

*Quelle: Peter Fassl; Kriegsende in Schwaben 1945; Dokumentation aus dem Jahre 2006*

Bereits am 27. April nahm die 10. US-Panzerdivision den westlichen Stadtbezirk von Landsberg ein. Da die beiden Lechbrücken bereits zerstört waren, stießen die Amerikaner weiter Richtung Süden vor.

Noch am selben Tag wurden am späten Nachmittag kampflos die Fuchstaldörfer eingenommen. Bei ihrem weiteren Vorrücken mussten die Amerikaner feststellen, dass auch sämtliche Brücken über den Lech bis Schongau bereits zerstört waren.

Die nachrückenden Einheiten der 12. US-Panzerdivision nahmen am nächsten Tag bis Mittag die östlichen Stadtteile von Landsberg ein und stießen dann in einer Zangenbewegung in Richtung München und über die östlichen Lechraindörfer in Richtung Weilheim vor.

Der damalige Ökonomierat Johann Geiger hat für die Denklinger Ortschronik das Ereignis festgehalten: Am Freitagnachmittag, den 27. April 1945, erlebten wir gegen 15:30 Uhr, von LEEDER her kommend und begleitet von Tieffliegern, den Einmarsch amerikanischer Truppen, dem eine Stunde später ein gewaltiges Arsenal an Panzern, Fahrzeugen und Soldaten folgte.

Es ist dem besonnenen Handeln der Denklinger Bürger zu verdanken, dass eine Verteidigung des Ortes, wie von den nationalsozialistischen Machthabern noch gefordert, nicht mehr stattfand und somit großes Unheil vom Ort abgewendet wurde.

Beim Herannahen des Feindes wurden auf dem Kirchturm und aus sämtlichen Häusern weiße Fahnen in Form von Tüchern oder Bettlaken zum Zeichen der bedingungslosen Übergabe gehisst.

Nur am nord-westlichen Ortsrand, im landwirtschaftlichen Anwesen von Ludwig Mitgefäller, Hausnummer 152, entstand durch den Einschuss einer Panzergranate ein kleiner Brand, der aber sofort im Keim erstickt wurde. Da beim Eintreffen der Amerikaner auf dem Kirchturm noch keine weiße Fahne sichtbar war, feuerten diese einige Salven als Warnschüsse in die Luft ab. Erst nach deren Anbringen rückten sie in die Ortschaft ein.

Die noch im Dorfe befindlichen Soldaten einer seit dem Jahre 1943 stationierten Flak-Einheit, ergaben sich dem Feind ohne Widerstand.

Es erging sofort der Befehl zur Ablieferung sämtlicher Schusswaffen samt Munition am Schulhaus, wo diese sofort alle vernichtet wurden. Auch Fotoapparate und Ferngläser wurden beschlagnahmt.

Für die Besetzung, die durch ca. 100 Soldaten erfolgte, mussten mehrere Häuser innerhalb von zwei Stunden geräumt werden.

Die Polizeistunde wurde von 18 Uhr bis 6 Uhr früh in der ersten Woche festgesetzt, später dann nach und nach gelockert.

Ein abendliches Gewitter brachte nach einem sonnigen und warmen Frühlingstag für eine Woche nochmals den Winter zurück.

Am nächsten Tag wurde der gesamte Verkehr auf Eisenbahn und Straße eingestellt und der elektrische Strom für vier Wochen abgestellt. Dies hatte zur Folge, dass die Hauptnahrung der Bevölkerung in den nächsten Wochen aus Milch und Kartoffeln bestand, weil erstere wegen Abschaltung des elektrischen Stromes in der Molkerei nicht verarbeitet werden konnte.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Holz und den notwendigsten Gebrauchsgegenständen war in notdürftigster Weise gesichert. Die Frühjahrsbestellung war größtenteils beendet und Feldarbeiten durften nach einigen Tagen weiter verrichtet werden.

Ab Mitte Juni zog die Besetzung nach und nach wieder ab und im örtlichen Forstamt verblieb nur noch ein Kommando von 15 Mann.

Zum Kriegsende hatte Denklingen über 1.200 Einwohner, davon waren über 200 Evakuierte und Flüchtlinge aus den zerbombten Großstädten, vor allem aus dem Rheinland, sowie 34 Schulkinder aus Essen, die alle in Privatquartieren untergebracht waren. 44 Kriegsgefangene aus den Ländern Frankreich, Russland und Italien sowie 122 verpflichtete Fremdarbeiter (vornehmlich aus Polen), legten auf Befehl der Besetzung die Arbeit nieder und kehrten in den folgenden Tagen in ihre Heimat zurück.

Zum 01.04.1948 waren von 181 eingerückten Männern 47 als gefallen gemeldet, weitere 20 galten als vermisst. In Gefangenschaft befanden sich noch 6 Gemeindeangehörige, von denen Nachrichten kamen.

Anna Megele, eine von fünf jungen Frauen aus Denklingen, die als Wehrmachtshelferinnen ihren Dienst verrichteten, starb am 10. April 1945 bei einem Fliegerangriff auf München.



*Untergebrachte Besatzungssoldaten im Anwesen Sporer, Hauptstraße 3*

*Im Anwesen Sporer, Hauptstraße 3, war das Hauptquartier der Amerikaner untergebracht. Das Foto wurde von Xaver Niedermeyr heimlich aufgenommen.*

Weitere Berichte über das Kriegsende im Landkreis Landsberg am Lech finden sich in der Neuausgabe der „Landsberger Geschichtsblätter 2020“. Ein Exemplar kann in der Gemeindebücherei ausgeliehen werden.

Paul JÖRG  
Ortschronist



**Liebe Kunden,  
wir haben wieder für euch geöffnet!**

Aus gegebenem Anlass möchten wir euch jedoch bitten, folgende

**Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:**

1. Bitte benutzt den Eingang vorne und verlasst den Laden durch die seitliche Tür (Ausgang seitlich).
2. Haltet im Laden die aktuell sinnvollen Mindestabstände von 1,5 Metern ein.
3. Folgt am besten der mit „Fußabdrücken“ vorgegebenen Einkaufsrichtung.
4. Eventuell kann es notwendig sein, die Besucherzahl des Ladens zu begrenzen, habt dann bitte ein wenig Geduld.
5. Wir möchten auch unser Personal unbedingt schützen, haltet auch hier Abstand ein.

Euer  
Dorfladenteam



## GARTEN- UND NATURFREUNDE

Unsere Jahreshauptversammlung musste leider ausfallen und es ist auch noch nicht einmal sicher, wann und ob sie nachgeholt werden kann. Im Garten beginnt trotz Coronakrise bald alles zu sprießen und entsprechend wartet dann dort genügend Arbeit. Wer Beratung benötigt, kann diese gerne beim Verein einholen. Oder sich auch auf unserer neu geschaffenen Homepage unter der Adresse [www.gartenfreunde-denklingen.de](http://www.gartenfreunde-denklingen.de) ausgiebig informieren.

### **So haben wir für Samstag, den 16. Mai den traditionellen Pflanzentausch geplant.**

Für Kinder der ersten und zweiten Klasse gibt es ab dem 27. April die Möglichkeit zusammen mit unserer Vorsitzenden Lucia Lehner in ihrem „Paradiesgarten“ zu gärtnern, nämlich Gemüse anzubauen, Blumen zu pflanzen, Spiele zu machen, Tiere zu beobachten und ganz viel Wissenswertes aus der Botanik zu erfahren. Immer montags von 15 -17 Uhr. Ob es Ende April schon klappt, wird man sehen. Auf jeden Fall kann man sich jetzt schon bei ihr unter Tel. 08869/9137076 anmelden. Träger ist die Naturschutzjugend im LBV (Landesbund für Vogelschutz) und der Verein der Garten- und Naturfreunde Denklingen.

Und hier ist noch ein Beitrag unserer Vorsitzenden Lucia Lehner über den Ampfer

### **Liebe Garten- und Naturfreunde**

Ich kann mich sehr gut erinnern, dass wir als Kinder den Ampfer rausreißen mussten, besonders schlimm war er auf dem Feld Nähe Osteraufkirch am Waldrand entlang. Meine Hände und Finger waren aufgerissen von dieser Arbeit, weil dort sehr, sehr viele Ampfer waren. Das war meine erste Erfahrung mit diesem sogenannten „Hasskraut“. Später hat meine Mama und viele andere Bauern den Ampfer mit der Rückenspritze bekämpft.

Als ich dann mit der Permakultur in Berührung kam, lernte ich, dass der Ampfer eine Zeigerpflanze für die Verdichtung eines Bodens ist. Seine Wurzeln gehen weit in die Tiefe und sollen so den Boden brechen. Das war mir aber dann doch auch egal, da ich diese ungeliebte Pflanze einfach nicht mochte. Im letzten Jahr haben wir auf der Obstwiese diese Pflanze rausgerissen bevor sie aussamen konnte, das war bei der Hitze eine schweißtreibende Arbeit.

Wie so oft in meinem Leben bin ich über ein Gewächs das ich nicht mochte eines Besseren belehrt worden und musste letzten Herbst meine Ansicht auch beim Ampfer komplett ändern.

Die Blätter des Stumpfblättrigen Ampfers sollen wunderbar helfen bei Gicht, Rheuma, Zahngeschwüren und sonstigen Schwellungen. Aber natürlich nur äußerlich angewendet, da er innerlich giftig wirkt.

Letzte Woche habe ich auf der Obstwiese ganz schnell die jungen Blätter vom Ampfer geholt, als eine Freundin von mir einen Zahn gezogen bekam und danach eine heftige Entzündung entstanden war. Gerne können Sie sich auf der Homepage von „Dietlinde von Neuhaus“, einer lieben Bekannten von mir, eingehender über dieses „Kräutlein“ informieren.

So bewahrheitet sich für mich doch auch immer wieder, der liebe Gott hat für alles ein Kraut wachsen lassen.

Bleibt gesund und bis bald Eure Lucia



## „SPIRIT OF JOY“

### „Spirit of Joy“ überreicht Spende an Kinderhospiz

Der Chor „Spirit of Joy“ aus Denklingen lud Frau Elfriede Notz vom Kinderhospiz St. Nikolaus, Bad Grönenbach zu sich ins Pfarrheim Denklingen ein. Sie berichtete und gab allen Sängern einen Einblick von der Arbeit im Kinderhospiz, das den Chor tief bewegte und stark beeindruckte.

Im Anschluss daran bei Kaffee und Kuchen freute sich der Chor, dass sie Frau Notz für das Kinderhospiz St. Nikolaus eine Spende in Höhe von 700,- Euro aus ihrem letzten Adventskonzert überreichen konnten.



## „FROHSINN“ DENKLINGEN

### Königsproklamation, Preisverteilung und Bekanntgabe der Vereinspokal-Gewinner

Am Samstag, den 7. März wurden im restlos gefüllten Schützenheim die neuen Schützenkönige des „Frohsinn“ Denklingen verkündet.

Zu Beginn wurden die scheidenden Könige René Spengler (Jugend), Markus Mayer (Schützenklasse) und Otto Nittel (Sportpistole) verabschiedet. Danach fand zuerst die Preisverteilung des Preisschießens, sowie die Verleihung des Vereinspokals statt. Zum Schluss des offiziellen Parts wurde der eigentliche Höhepunkt des Abends – die Königsproklamation – durchgeführt. Das Königs- & Preisschießen wurde vom 3. Januar bis zum 21. Februar durchgeführt.

Nach der Verabschiedung der bisherigen Könige, rief Vereinsvorstand Markus Mayer nach einer kleinen Pause die Platzierten des Preisschießens, welches im Rahmen des Königsschießens veranstaltet wurde, auf.

Es gab wieder diverse Sachpreise zu gewinnen – die Rangliste wurde in der sogenannten Adlerwertung ermittelt, wobei die Platzierungen abwechselnd durch Teiler- und Ringergebnisse zustande kommen. Bei der Jugend durfte Christina Lehner mit einem 20,0 Teiler als Erste aus den Preisen wählen. Ihr folgten Anna Frei (94 Ringe), René Spengler (83,5 Teiler), Patricia Bayer (93 Ringe), Anna Donner (172 Teiler), Sebastian Leitmeier (79 Ringe), Luca Spengler (217,5 Teiler), Berat Sariay (74 Ringe) und Niklas-Adrian Bayer (45 Ringe).

Bei den Erwachsenen konnte sich in der Disziplin Luftgewehr Stephanie Brich (24,0 Teiler) den ersten Rang sichern, gefolgt von Petra Bernert (97 Ringe), Vorstand Markus Mayer (35,3 Teiler), Brigitte Brich (93 Ringe) und Peter Brich (40,7 Teiler).

Markus Mayer gewann mit der Luftpistole und einem 57,7 Teiler, ihm folgten Thomas Sing (94 Ringe) und Peter Brich (71,3 Teiler).

Beim aufgelegten Schießen der Senioren erreichte Peter Brich mit einem 5,0 Teiler den ersten Platz, Gertrud Braun belegte mit 103,8 Ringen (Zehntelwertung) den 2. Platz und auf dem dritten Rang folgte Karl Linder (15,0 Teiler) – Martin Sporer durfte mit 103,4 Ringen als Vierter aus den Preisen auswählen.



Von links nach rechts:

Stephanie Brich, Klaus Sporer, Peter Brich, Markus Mayer, Anna Frei, Rudolf Wezolek, Christina Lehner, René Spengler, Patricia Bayer, Gerhard Schleich, Petra Bernert

Anton Lenggeler sicherte sich bei der Sportpistole mit einem 356,6 Teiler auf 25m Platz eins, gefolgt von Otto Nittel (131 Ringe), Wolfgang Pusch (621,1 Teiler), Karl Kramer (127 Ringe) und Peter Brich (127 Ringe).

Nach einer kurzen Pause ging es weiter mit der Verleihung der Vereinspokale, die in der laufenden Saison im „K.O.-System“ ausgeschossen wurden.

In der Jugendklasse gewann das Finalschießen – und damit auch den Pokal – nach einem sehr spannenden Wettkampf abermals René Spengler.

Bei den Erwachsenen setzte sich Petra Bernert mit dem Luftgewehr in einem Herzschlag-finale gegen die Konkurrenz durch und durfte den Vereinspokal vom Vorstand in Empfang nehmen.

Schließlich konnte die mit Spannung erwartete Proklamation der Schützenkönige beginnen.

Bei der Jugend konnte sich Vereinspokalgewinner und Vorjahreskönig René Spengler wieder gegen die Konkurrenz durchsetzen und die Königskette mit einem 19,0 Teiler vor Patricia Bayer (87,0 Teiler - Wurstkette) und Christina Lehner (87,3 Teiler - Brezkenkette) sichern.

In der Schützenklasse setzte sich ebenfalls der Vorjahreskönig Markus Mayer mit einem 7,0 Teiler gegen den 2. Vorstand Klaus Sporer (34,0 Teiler) und Stephanie Brich (44,0 Teiler) durch.

Bei der Sportpistole wurde Rudolf Wezolek mit einem 294,7 Teiler Schützenkönig und gewann eine handgeschnitzte Scheibe. Wurstkönig wurde Gerhard Schleich mit einem 295,1 Teiler (und damit nur 0,4 Teiler Abstand zum König!) vor Peter Brich, dem mit einem 525,7 Teiler die Brezkenkette blieb.

Die Jugendscheibe gewann dieses Jahr Anna Frei, bei den Erwachsenen gewann Schützenkönig Markus Mayer auch die Scheibe.

Danach luden die Schützenkönige zur traditionellen Brotzeit, sowie später zu Kaffee und Kuchen ein und der Abend konnte gemütlich ausklingen.

# VEREINSLISTE GEMEINDE DENKLINGEN

BORN TO BE WILD MC Landsberg e.V.	Müller Klaus	0179/2943732
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Sieg Stefan	0179/1259910
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Förderverein Sonnenschein	Lucketta Brigitte	08243/993474
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Initiative Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Dienhausen	Müller Stefan	08243/9682333
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Sanktjohanser Stefan	0151/64727384
Landjugend Epfach	Rambach Hannes	08869/1691
Musikverein Denklingen	Waldhör Jürgen	08243/961276
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
Pfarrgemeinderat Epfach	Geiger Ulrike	08869/5331
Reit- u. Turniergemeinschaft Neuhof	Maier Manuela	08869/5107
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Seniorenkreis Denklingen	Inning Ottilie	08243/1649
Seniorenkreis Epfach	Salcher-Stinglwagner Anna	08191/9705894
Spirit of Joy	Finsterwalder Andrea	08243/2691
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Sporer Adalbert	08869/1885
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Schweiger Wendelin	08243/1587
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

**HB Computer**



**Unser Service für Sie:**

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

**Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf**  
Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429  
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de

Redaktionsschluss für Mai

**Mittwoch, 22.04.2020**

Kontakt:

**gemeinde@denklingen.de**

## VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEM EINWOHNERMELDEAMT

Eheschließungen

**29.02.2020**

Mosch Michel und Nicole, Epfach

**Tagespflege mit Fahrdienst**  
... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

**... Professionelle ambulante Versorgung**

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege



**Mobile Pflege Fuchstal**

**Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam**  
Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder  
Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • www.mobile-pflege-fuchstal.de

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental Rott • Kinsau • Epfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

**Ein Satz neue Ohren.**



Bitte vorab per Telefon anmelden.

**OHRWERK**  
Hörgeräte

**LANDSBERG AM LECH**  
Iglinger Straße 5b ☎ 08191-12245  
Breslauer Straße 3b ☎ 08191-9158510

**SCHONGAU**  
Jugendheimweg 3a ☎ 08861-900090

**WWW.OHRWERK-GMBH.DE**

**Negele**  
OPEL-Service



Leederer Str. 2  
86920 Denklingen  
Telefon 08243 - 13 26  
opel-negele@t-online.de

**Neuwagen  
Jahreswagen**    **Gebrauchtwagen  
EU Wagen**    **Reparatur aller Fabrikate  
Finanzierung & Leasing**

# KONTAKT ZUM RATHAUS

## Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de) zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass- bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

## Öffnungszeiten

Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr  
 Mo–Di 14.00–16.00 Uhr  
 Do 14.00–18.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung



## Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	E-MAIL
Zentrale		08243/85333-33 Fax 08243/85333-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	08243/85333-30	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	08243/85333-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	08243/85333-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	08243/85333-40	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	08243/85333-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	2	08243/85333-33	katharina.kettner@denklingen.de
Schlecht, Brigitte	9	08243/85333-31	brigitte.schlecht@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	08243/85333-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Stevens, Sabine	10	08243/85333-32	sabine.stevens@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

## Notrufe

Notarzt/Rettungsdienst bei gefährlichen Notfällen	112	Feuer	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen	116 117	Notruf	110
		Krankenhaus Landsberg	08191-3330
		Krankenhaus Schongau	08861-2150

## Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 85333 - 33 - Fax: 08243/85333 - 544  
E-Mail: [gemeinde@denklingen.de](mailto:gemeinde@denklingen.de)  
Internet: [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

Öffnungszeiten:  
Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr  
Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 85333 - 33

### Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 92 306 - 0

Jobcenter Landsberg am Lech  
Telefon 0180 - 1000 256 851 - 000

### Bezirksschuldenrat/Energieberater (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian  
St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf  
Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539  
für Epfach, Stefan Welz  
Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

### Amt für Landwirtschaft

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck  
Telefon 0 81 41 / 32 23 - 0

### Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 10 80

### Finanzamt Landsberg am Lech

Israel-Beker-Str. 20, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 332 - 0

### Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 932 - 0

### Landratsamt Landsberg am Lech

Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 - 0  
Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 - 1481  
Kfz-Zulassungsstelle 0 81 91 / 129 - 1337

### Lech-Elektrizitätswerke, Betriebsstelle Buchloe-Lechrain

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe  
24-Std.-Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 - 0

### Soziale Einrichtungen

Senioren- und Pflegeheime  
Alten- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt  
Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 91 95 - 0  
Caritas-Seniorenzentrum Heilig-Geist-Spital  
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 94 08 50  
Kreis-Seniorenheim Vilgertshofen  
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen  
Telefon 0 81 94 / 93 05 - 0  
Senioren Pension Tannenhain  
Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 89 19 / 92 25 51  
Ökumenische Sozialstation St. Martin  
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 92 860  
Mobile Pflege Fuchstal  
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch  
Telefon 0 82 43 / 99 35 50  
Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.  
Ansprechpartner für Landsberg am Lech:  
Roswitha Hupfer-Müller  
Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42  
E-Mail: [hupfer-mueller@familienpflegewerk.de](mailto:hupfer-mueller@familienpflegewerk.de)

Hospiz- und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer  
kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige  
Bischof-Riegg-Str. 9 - 86899 Landsberg am Lech  
Tel.: 08191/42388 - Fax: 08191/921433  
E-Mail: [info@hvp-landsberg.de](mailto:info@hvp-landsberg.de) - Internet: [www.hvp-landsberg.de](http://www.hvp-landsberg.de)

### Beratungsstellen für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 94 91 - 0  
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung  
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung  
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld  
Tel.: 08152/7940128 - Fax: 08152/7940129  
E-Mail: [eutb.ow@ospe-ev.de](mailto:eutb.ow@ospe-ev.de) - Internet: [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)

### Kath. Kindergarten „Maria Schutz“

Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 13 44

### Schulen

Grundschule Denklingen,  
Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 85 339-0, Fax 85 339-10  
Weiterführende Schulen:  
Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130  
Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010  
Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080  
Joh.-Winklth.-Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640  
Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 - 0  
Welfen-Gymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 - 0  
Marien-Gymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 8341 / 2341

### Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 85 339-14 - [buecherei@denklingen.eu](mailto:buecherei@denklingen.eu)  
Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,  
Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

### Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“  
Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40  
Kath. Pfarramt Asch  
Telefon 0 82 43 / 23 05  
Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach  
Zentralbüro der PG Lechrain  
St. Nikolaus-Str. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39  
Evang. Pfarramt Schongau  
Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

### Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann  
Frühlingsstraße 1, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71  
Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,  
Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr  
Zahnärztin Gabriele Klara Mihali  
Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

### Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not  
0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk  
max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:  
In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich  
die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst  
Psychiatrie wenden.  
Mehr Informationen unter: [www.krisendienstpsychiatrie.de](http://www.krisendienstpsychiatrie.de)

### Abfallentsorgung

Haus-, Sperr- und Biomüllabfuhr:  
Kostenlose Service-Nummer 0800-800 300 6  
Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises  
86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:  
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr  
(01.03.–31.10./Sommerzeit)  
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr  
(01.11.–28.02./Winterzeit)

### Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte  
VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 82 43 / 85333-33  
täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet

# PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der  
Gemeinde Denklingen vom 04.03.2020  
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 04.03.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:50 Uhr)  
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,  
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Aktenzeichen 0241-42305

## Anwesenheitsliste

**Erster Bürgermeister,** Braunegger Andreas  
**Zweiter Bürgermeister,** Walter Norbert

## Mitglieder

Egner, Stephan  
Gropp, Anita  
Martin, Wolfgang  
Megele, Reinhard  
Müller, Stefan  
Seelos, Alexander  
Stahl, Anton  
Steger, Martin

**Schriftführer**  
Hartmann, Johann

## Abwesende und entschuldigte Personen

## Mitglieder

Ahmon, Martin  
Ebner, Maximilian  
Merkle, Robert  
Sporer, Markus  
Wölfl, Regina

## Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- |  |                     |   |                     |
|--|---------------------|---|---------------------|
| <p>1. Genehmigung des Protokolls<br/>des öffentlichen Teils der<br/>Gemeinderatssitzung am 12.02.2020</p>  | <p>01/2020/1595</p> | <p>2. Erteilung des gemeindlichen<br/>Einvernehmens zum Neubau eines<br/>Schleuderbetonmast H=22 m mit<br/>6 m-Aufsatzmast (Gesamthöhe<br/>28 m) inkl. Systemtechnik auf<br/>Fundamentplatte und Außenanlage<br/>– Fl.Nr. 2524 Gemarkung Denklingen<br/>– Egart 6</p> | <p>01/2020/1596</p> |
| <p>3. Kindertagesstätte Neuwirtgrundstück<br/>- Aktueller Planungsstand<br/>(Leistungsphase 4 abgeschlossen)<br/>- Genehmigung der Planung und<br/>Kostenberechnung</p>  | <p>01/2020/1597</p> | <p>4. Bebauungsplan „Sondergebiet –<br/>Kindertagesstätte“ – Billigung der<br/>Unterlagen für die Verfahren nach §§<br/>3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB;</p>  | <p>01/2020/1593</p> |
| <p>5. Rathaus Denklingen - Ausstattung des<br/>Sitzungstisches mit Tischmikrofonen -<br/>Auftragsvergabe</p>   | <p>01/2020/1598</p> | <p>6. Hackschnitzel- und Gerätelagerhalle<br/>mit Unterbringung der Heizungsanlage<br/>für Vereinsheim und Kindergarten –<br/>Genehmigung der Kostenberechnung</p>  | <p>01/2020/1599</p> |
| <p>7. Neubau Bürger- und Vereinszentrum<br/>- Erteilung des Auftrages für die<br/>ingenieurtechnische Kontrolle der<br/>Ausführung des Tragwerks auf<br/>Übereinstimmung mit den geprüften<br/>statischen Unterlagen</p> | <p>01/2020/1600</p> | <p>8. Unterhalt des Dienhausener Baches<br/>- Erteilung des Auftrages für die<br/>Bachräumung</p>   | <p>01/2020/1601</p> |
| <p>9. Neubau des Rathausvorplatzes -<br/>Altlastgutachterliche Leistungen<br/>(Beprobung / Analytische<br/>Aushubbewertung) - Vergabe der<br/>Arbeiten</p>   | <p>01/2020/1602</p> | <p>10. Neubau des Rathausvorplatzes<br/>- Archäologische Begleitung<br/>Abtragsarbeiten - Vergabe der<br/>Arbeiten</p>  | <p>01/2020/1603</p> |
| <p>11. Erteilung des gemeindlichen<br/>Einvernehmens zum Antrag auf<br/>Kiesabbau mit Auffüllung – Fl.Nrn.<br/>1736 und 1739 Gemarkung<br/>Denklingen</p>  | <p>01/2020/1594</p> | <p>12. Erteilung des gemeindlichen<br/>Einvernehmens zum Umbau eines<br/>Wohnhauses, Ausbau Dachgeschoss,<br/>Neubau von Gaube und Balkon –<br/>Fl.Nr. 1566/7 Gemarkung Denklingen<br/>– Rosenstraße 6</p>  | <p>01/2020/1592</p> |



Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 12.02.2020

##### Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 12.02.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

##### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

### TOP 2

#### Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Schleuderbetonmast H=22 m mit 6 m-Aufsatzmast (Gesamthöhe 28 m) inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlage – Fl.Nr. 2524 Gemarkung Denklingen – Egart 6

##### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2524 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts Anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße“ entspricht. Dem Vorhaben steht die Festsetzung „Höhen der Gebäude“ des Bebauungsplans unter der Nr. 4. bzw. 4.2 dem Vorhaben Funkmasten mit einer Höhe von 27 m entgegen. Darin sind maximale Wand- und Firsthöhen festgesetzt. Darüber hinaus dürfen die zulässigen Höhen in begründeten Einzelfällen um 5 m überschritten werden.

Es ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll befreit werden, da Gründe des Wohls der Allgemeinheit aus Sicht der Daseinsvorsorge eine Befreiung erfordern (§ 31 Abs. 2 BauGB).

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde

(Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauGB).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Des Weiteren erläutert Herr Dipl.-Physiker Wilhelm Kielmann aus Sicht der Betreiberseite die Notwendigkeit dieses Mastens an dieser Stelle. Er beantwortet diesbezüglich auch die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

##### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Sollte wider Erwarten das Landratsamt Landsberg am Lech ein Bebauungsplanänderungsverfahren fordern, wird auch dieses durchgeführt.

Des Weiteren stimmt der Gemeinderat folgendem Vertrag zu:

##### 1. Nachtrag

zum  
Mietvertrag  
vom  
15.04. / 25.04.2019

zwischen

Gemeinde Denklingen  
Hauptstr. 23  
86920 Denklingen

- nachfolgend „Vermieter“ genannt -

und

DFMG Deutsche Funkturm GmbH  
Gartenstraße 217  
48147 Münster

Ust-Id: DE 813427490

- nachfolgend „DFMG“ genannt -

mit ihrer Regionalvertretung  
DFMG Deutsche Funkturm GmbH  
Dingolfinger Str. 1 - 11  
81673 München

- als Ansprechpartner -

Oben genannter Vertrag wird wie folgt geändert:

1. Die in §2.2. festgelegte maximale Höhe des freistehenden Antennenträgers wird von bisher 26m auf maximal 28m Höhe geändert.

2. Die Anlage 1 zu o.g. Vertrag wird mit diesem Nachtrag aufgehoben und durch die Anlage 1 zu diesem Nachtrag ersetzt.

Dieser Nachtrag wird zweifach gefertigt. Der Vermieter und die DFMG erhalten je eine Ausfertigung.

Denklingen, den	München, den
Andreas Braunegger,	DFMG Deutsche Funkturm GmbH
1. Bürgermeister	Regionalvertretung München -

Anlagen

Anlage 1 Planunterlagen zu den Mietflächen



Mietfläche DFMG 10m x 6m

**Abstimmung:** Ja 8 Nein 2 Anwesend 10

**TOP 3**

**Kindertagesstätte Neuwirtgrundstück - Aktueller Planungsstand (Leistungsphase 4 abgeschlossen) - Genehmigung der Planung und Kostenberechnung**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden aktuellen Planungsstand.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung nebst Kostenberechnung einverstanden und gibt sie frei.

Die planenden Architektur- und Ingenieurbüros werden beauftragt, die Leistungsphasen bis inkl. 7 zügig fertigzustellen. Dabei ist zu beachten, dass die Ausschreibung erst nach Eingang der Baugenehmigung veröffentlicht und die Auftragsvergabe erst nach Eingang des Zuwendungsbescheides durchgeführt werden darf.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**TOP 4**

**Bebauungsplan „Sondergebiet – Kindertagesstätte“ – Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB;**

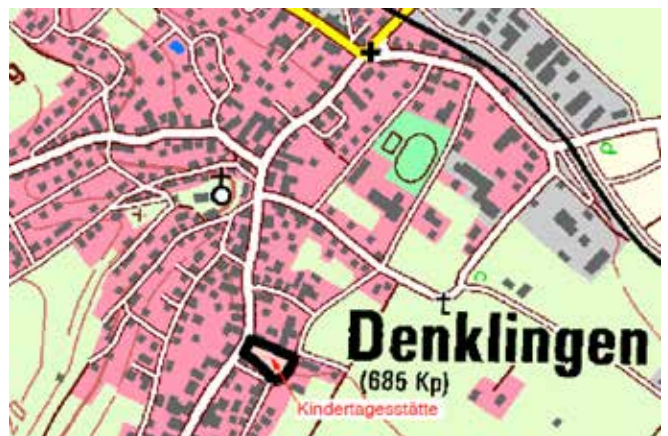
**Sachverhalt:**

Gemäß gegebenen Aufstellungsbeschluss beabsichtigt die Gemeinde Denklingen die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren mit dem Namen „Sondergebiet – Kindertagesstätte“. Hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Auf den Flurnummern 29, 28/1, 2/98 2/100 und 2/101 soll eine Kindertagesstätte mit acht Gruppen errichtet werden. Grundsätzlich wurde eine Genehmigung nach § 34 BauGB (Innenbereich) angestrebt, da Anlagen für soziale Zwecke im vorherrschenden Dorfgebiet (MD) zulässig wären. Die untere Bauaufsicht möchte eine Genehmigung nach § 34 BauGB jedoch nicht befürworten und fordert deshalb einen Bebauungsplan mit der Darstellung als „Sondergebiet“ für die vorgesehenen Flächen.

Das Gebiet für die geplante Kindertagesstätte liegt im Ortskern Denklingens zwischen der Kreisstraße LL 17/Hauptstraße und der Birkenstraße, eingegrenzt von den Anwesen Hauptstraße 27 (Fl.Nr. 28 Denklingen), Hauptstraße 31 (Fl.Nr. 31 Denklingen), Dorfstraße 1 (Fl.Nr. 31/1 Denklingen) und Birkenstraße 25 (Fl. Nr. 25 Denklingen) und betrifft die Flurnummern 29, 28/1, 2/98 2/100 und 2/101 der Gemarkung Denklingen.

Das Gebiet ist nachfolgend umrandet dargestellt:



Das Gebiet soll als sonstiges „Sondergebiet“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden und gleichzeitig eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen“ enthalten.

Allgemeine Ziele und Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung (§ 13 a Abs. 3 Ziff. 1. BauGB):

- Verwirklichung des Infrastrukturvorhabens „Kindertagesstätte“ im Ort
- Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der Familien
- Fortentwicklung, Anpassung und Umbau des Dorfes an gewachsene Bedürfnisse
- Fortentwicklung der vorhandenen Baustruktur
- Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- Unterstützung der geforderten vorrangigen Innenentwicklung und Nachverdichtung
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung in der Fassung vom 15.02.2020).

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeitete Planung zum Bebauungsplan „Sondergebiet – Kindertagesstätte“ und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Planentwurfs vom 15.02.2020 und der Begründung vom 15.02.2020 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

#### TOP 5

##### **Rathaus Denklingen - Ausstattung des Sitzungstisches mit Tischmikrofonen - Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des bestehenden Einverständnisses im Gemeinderat, dass, damit die Besucher von Gemeinderatssitzungen die einzelnen Wortbeiträge besser verstehen sollen, der Sitzungstisch mit Tischmikrofonen auszustatten ist, holte die Gemeindeverwaltung nach Unterredungen mit dem Anbieter ein Angebot über die für den Bürgersaal in Technik und Gestaltung geeignetste Ausstattung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Fa. tronikdsign vom 10.01.2020 (Nr. A2019-336), das nach Prüfung durch das Ingenieurbüro Stich aus Peißenberg mit 7.232,84 Euro inkl. Mehrwertsteuer abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Fa. tronikdsign der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen vollumfänglich auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

#### TOP 6

##### **Hackschnitzel- und Gerätelagerhalle mit Unterbringung der Heizungsanlage für Vereinsheim und Kindergarten – Genehmigung der Kostenberechnung**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die dieser Beschlussvorlage beiliegende Planung nebst Kostenberechnung und gibt sie frei. Das Ingenieurbüro Riedle wird beauftragt, die Leistungsphasen bis inkl. 7 zügig fertigzustellen. Dabei ist zu beachten, dass die Ausschreibung erst nach Eingang der Baugenehmigung veröffentlicht und die Auftragsvergabe erst nach Eingang aller Zuwendungsbescheide durchgeführt werden dürfen.

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

#### TOP 7

##### **Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Erteilung des Auftrages für die ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Ingenieurbüro Michael Riedle aus Hohenfurch vom 10.02.2020 (Nr. 006-20), das mit 5.890,50 Euro inkl. Mehrwertsteuer abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot anzunehmen ist. Vor allem hat der Auftragnehmer darauf zu achten, dass die ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen im Sinne der HOAI durchgeführt wird und dass der Prüfer rechtzeitig über den Baubeginn und den Baufortschritt unterrichtet wird.

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

#### TOP 8

##### **Unterhalt des Dienhausener Baches - Erteilung des Auftrages für die Bachräumung**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Firma Aßner auf Denklingen vom 06.02.2020, das mit 5.842,90 Euro inkl. Mehrwertsteuer abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot anzunehmen ist. Der Auftragnehmer hat dabei folgende Vorgaben zu beachten:

- Mindestens 2 Wochen vorher eine Anzeige an die Untere Naturschutzbehörde
- Ausführungszeitraum 15.08. – 30.09.
- Es muss diese Maßnahme auf zwei Jahre verteilt durchgeführt werden, stromaufwärts arbeiten (also die untere Hälfte zuerst)
- Räumgut 2 Tage liegen lassen und dann abfahren

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**TOP 9**

**Neubau des Rathausvorplatzes - Altlastgutachterliche Leistungen (Beprobung / Analytische Aushubbewertung) - Vergabe der Arbeiten**

**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Leistungen ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

4 Ingenieurbüros wurden durch terra.nova zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Einreichungstermin gingen 3 Angebote ein:

- GeoMechnig aus Utting 5.959,52 Euro
- Bieter 2 6.545,00 Euro
- Bieter 3 11.662,00 Euro

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros terra.nova aus München und beschließt, dass dem Ingenieurbüro GeoMechnig aus Utting der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 5.959,52 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**TOP 10**

**Neubau des Rathausvorplatzes - Archäologische Begleitung Abtragsarbeiten - Vergabe der Arbeiten**

**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Leistungen ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

3 Ingenieurbüros wurden durch terra.nova zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Einreichungstermin gingen 2 Angebote ein:

- Phoinix GbR aus Pöcking 2.052,75 Euro
- Bieter 2 2.472,25 Euro

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros terra.nova aus München und beschließt, dass dem Büro Phoinix aus Pöcking der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 2.052,75 Euro brutto und falls Funde zutage kommen zum Angebotspreis von 8.324,05 Euro die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**TOP 11**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Kiesabbau mit Auffüllung- Fl.Nrn. 1736 und 1739 Gemarkung Denklingen**

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nrn. 1736 und 1739 der Gemarkung Denklingen wurde ein Antrag auf Abgrabungsgenehmigung gestellt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**TOP 12**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau eines Wohnhauses, Ausbau Dachgeschoss, Neubau von Gaube und Balkon – Fl.Nr. 1566/7 Gemarkung Denklingen – Rosenstraße 6**

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1566/7 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:25 Uhr

**Andreas Braunegger**  
Erster Bürgermeister

**Johann Hartmann**  
Schriftführer

# PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der  
Gemeinde Denklingen vom 18.03.2020  
Öffentlicher Teil

**Sitzungsdatum:** Mittwoch, 18.03.2020  
**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 20:10 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:35 Uhr)  
**Ort:** Bürgersaal des Rathauses Denklingen,  
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
**Aktenzeichen** 0241-42306

## Anwesenheitsliste

**Erster Bürgermeister,** Braunegger Andreas  
**Zweiter Bürgermeister,** Walter Norbert

## Mitglieder

Ahmon, Martin  
Egner, Stephan  
Martin, Wolfgang  
Megele, Reinhard  
Müller, Stefan  
Seelos, Alexander  
Sporer, Markus  
Stahl, Anton  
Wölfl, Regina

## Schriftführer

Hartmann, Johann

## Abwesende und entschuldigte Personen

## Mitglieder

Ebner, Maximilian  
Gropp, Anita  
Merkle, Robert  
Steger, Martin

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 1.  | Genehmigung des Protokolls<br>des öffentlichen Teils der<br>Gemeinderatssitzung am 04.03.2020  | 01/2020/1610 |
| 2.  | Standortkonzept für Photovoltaik-<br>Freiflächenanlagen  | 01/2020/1611 |
| 3.  | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan<br>2020   | 01/2020/1612 |
| 4.  | Finanzplanung 2020 - 2023  | 01/2020/1613 |
| 5.  | Vollzug des Baugesetzbuches<br>(BauGB); Bebauungsplan<br>„Hinterberg“; Behandlung<br>der im Verfahren nach § 3<br>Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB<br>eingegangenen Stellungnahmen/<br>Beschlussvorschläge;         | 01/2020/1606 |
| 6.  | Vollzug des Baugesetzbuches<br>(BauGB); Bebauungsplan „Unter<br>der Halde II“; Behandlung<br>der im Verfahren nach § 3<br>Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB<br>eingegangenen Stellungnahmen/<br>Beschlussvorschläge; | 01/2020/1605 |
| 7.  | Ratsinformationssystem in der<br>kommenden Gemeinderatsperiode<br>- Erteilung des Auftrages über die<br>Anschaffung von 16 ipads   | 01/2020/1614 |
| 8.  | Breitbandversorgung - Glasfaser<br>bis ins Haus in den Gemeindeteilen<br>Denklingen und Epfach   | 01/2020/1615 |
| 9.  | Reparaturarbeiten am<br>Feuerwehrgerätehaus Denklingen   | 01/2020/1616 |
| 10. | Ausstattung der Fachkraft für<br>Wasserversorgungstechnik und des<br>hierfür angeschafften Transporters  | 01/2020/1617 |
| 11. | Anschaffung von MOBIDAT smart<br>Telematiksystem für den Winterdienst<br>mit dem Holder  | 01/2020/1618 |
| 12. | Gemeindebauhof - Anschaffung eines<br>Fahrzeughängers  | 01/2020/1622 |
| 13. | Ertüchtigung der Kinderspielplätze<br>2020   | 01/2020/1619 |
| 14. | Erteilung des gemeindlichen<br>Einvernehmens zum Neubau einer<br>Lagerhalle inkl. Befreiung von den<br>Festsetzungen des Bebauungsplanes<br>– Fl.Nr. 1682/6 Gemarkung<br>Denklingen – Am Malfinger Steig 15    | 01/2020/1609 |
| 15. | Erteilung des gemeindlichen<br>Einvernehmens zum Einbau einer<br>Wohnung im best. Dachgeschoss mit<br>Anbau einer Dachgaube – Fl.Nr. 96/1<br>Gemarkung Epfach – Mühlenweg 4                                    | 01/2020/1621 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 04.03.2020

##### Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 04.03.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

##### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

### TOP 2

#### Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

##### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen beschließt das Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Fassung vom 10.03.2020. Es dient als Entscheidungsgrundlage für eingehende Anträge für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und als Abwägungsgrundlage für die erforderlichen Bauleitplanverfahren. Das Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird im Rahmen einer zukünftigen Flächennutzungsplan-Neuaufstellung und der Überarbeitung des Landschaftsplanes in die vorbereitende Bauleitplanung integriert.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

### TOP 3

#### Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

##### Sachverhalt:

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Beschlussvorlage beiliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

### TOP 4

#### Finanzplanung 2020 - 2023

##### Sachverhalt:

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Finanzplan 2020 – 2023.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

### TOP 5

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Hinterberg“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

##### Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 16.05.2019 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans „Hinterberg“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 10.07.2019, gebilligt in der Sitzung vom 10.07.2019) im Rathaus Denklingen vom 15.07.2019 bis 20.09.2019 statt. Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 15.07.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 10.07.2019 bis zum 20.09.2019 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen. Die Frist wurde bis zum 27.09.2019 verlängert.

In der Sitzung vom 04.12.2019 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Mit Beschluss vom 18.12.2019 wurde der überarbeitete Entwurf in der Fassung vom 10.12.2019 gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand vom 20.01.2020 bis 20.02.2020 statt.

Mit E-Mail vom 09.01.2020 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 10.12.2019 bis zum 20.02.2020 gemäß § 4 (2) BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und

- Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Von den umliegenden Nachbarn ist eine Stellungnahme eingegangen.

Von folgenden 23 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Schwabsoien
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn

Folgende 17 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg

- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Schwabsoien
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Markt Kaltental
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 6 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 26 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Vilgertshofen
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert. Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahme im Rahmen der Bürgerbeteiligung

- Schreiben v. 19.02.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Herzlichen Dank für den Versuch die Planung Hinterberg zu verbessern!

Die neue Planung beinhaltet jetzt uneinheitliche Darstellungen zur Straßenführung des Baugebietes Hinterberg. Auch steht im Lageplan 'Feldweg, ggf. Ausbau der Kreuzung'. Das löst natürlich die Befürchtung aus, dass sich Planung und Errichtung der Erschließungsanlagen unterscheiden werden.

Die lagebedingten Probleme der Planung des Baugebietes Hinterberg sind aber leider nicht gelöst:

- Eine geeignete (gescheiterte) verkehrsmäßige Erschließung durch 2 Nadelöhre die in steiles Gelände und durch Engstellen wie die Menhofer Straße 22-26 führen ist nach wie vor nicht gegeben. Eine Einbahnregelung trägt auch nicht zur Vermeidung von Fahrten durch die Nadelöhre bei.

- Es sind 90.000 bis zu 120.000 Fahrten (gerechnet mit: 17 Wohneinheiten (WE) als 4 Personenhaushalt, jüngere Bewohner, 30 Kinder in den 17 WEs, 300 Tage das Jahr) mit PKWs/LKWs und den landwirtschaftlichen Fahrzeugen im Jahr vorzusehen. Jüngere Bewohner verursachen wesentlich mehr Fahrten am Tag wie ältere. Fahrräder (auch mit Kindersitzen) scheiden wegen der Steilheit aller Zufahrten aus.

Mit der jetzigen Planung des Hinterberg würden viele Anwohner auf mehrere hundert Meter, manche davon fast direkt an der Haustüre vorbei, dieser Verkehrsbelastung ausgesetzt. Das stellt neben einer Gefahr für Fußgänger und schwächere Verkehrsteilnehmer auch einen Wertverlust der bestehenden Immobilien dar.

- Gleichheitsgrundsatz: Alle bisherigen Baugebiete der Gemeinde belasten einzelne Anlieger nicht mit bis zu 120.000 Fahrten im Jahr um ihre Grundstücke herum oder durch Engstellen an ihren Häusern vorbei. Die Baugebiete Obstwiese, an den Linden und Ahornring haben alle Zufahrten direkt auf eine Hauptstraße.

- Landwirtschaftliche Gefährte, schwer und sehr hoch wie z.B. die der Betreiber von Biogasanlagen und Mähdröschler, fahren bisher immer über den Feldweg aufs Feld. Mit Einbahnregelung müssten die durch das neue Wohngebiet fahren. Schäden die von den meist Lohn-Fahrern verursacht werden, werden von denen gerne mal „übersehen“ oder nicht bemerkt.

- Die Probleme mit der Schneeentsorgung und dem vielen nötigen Salz bleiben auch.

- Die Bebauung der jahrzehntlang nachhaltig bewirtschafteten Wiese im Außenbereich und in einer ganz anderen topologischen Lage würde die derzeitige perfekte, lückenlose Ortsabrundung durchbrechen.

- Es gibt durchaus verkaufswillige Grundstückseigentümer z.B. den Herrn Jakob Steer, siehe die Zeitungsartikel zu einem Gerichtsurteil. Dieses Grundstück entspricht eher der Innenentwicklung nach §13a Baugesetz. Vielleicht ist doch eine Einigung möglich. Wenn auf beiden Seiten ein Wille ist, dann findet sich auch ein Weg lehrt die Erfahrung.

- Auch der Grundstücksverkauf des Herrn Negele im Westen ist nur an den Konditionen gescheitert. Ein Notartermin war schon vereinbart. Man sollte doch auch hier versuchen sich über die Konditionen zu einigen.

- Eine Dorfentwicklung rund um Schule, Kindergarten, Vereinszentrum und Rathaus im Süden und Westen ist sicher sinnvoller. Das vermeidet auch viele Fahrten mit Kraftfahrzeugen durch mehrere gefährliche Engstellen wie sie im Baugebiet Hinterberg unvermeidbar auftreten würden.

Keiner hat was gegen einen netten Nachbarn, wenn der in normaler Entfernung von dir weg sein Haus baut, eine sichere Zu- und Abfahrt hat und Fußwege durch Engstellen eine gefahrlose Fortbewegung ermöglichen.

Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass die Gemeinde vehement versucht eine nahezu ungeeignete Fläche mit viel zu schmalen Zufahrtswegen, ohne jegliche Fußwege an kritischen Stellen, als Baugebiet zu erschließen.

Die Grundstücke wären viel zu klein um noch Platz für Büsche und Bäume zu haben. Die Gemeinde weiß auch selbst, dass Ortsrandeingerünungen von den Bewohnern immer entfernt werden. Die gibt's nur auf Papier.

Wenn bereits die Planung, Grenzbebauung, Abstandsberechnung von der Straßenmitte nicht vom Straßenrand, Zeichnen von grünen Rändern die nicht realistisch sind und inzwischen ausgelaufene, baugesetzliche Ausnahmen für Außenbereichsflächen braucht, um sich überhaupt darstellen zu lassen, weder Fußweg noch ausreichend breite Zufahrten gegeben sind, sollte bitte die Sinnhaftigkeit des Vorhabens überdacht werden.

Beschluss:

Mit der Ausweisung des neuen kleinen Baugebietes „Hinterberg“ macht die Gemeinde Denklängen von ihrer verfassungsmäßig zugestandenen Planungshoheit zum Wohle ihrer Bürger Gebrauch. Auch die bereits bestehenden angrenzenden Bauflächen haben in der Vergangenheit davon profitiert. Insofern wird hier nur einem Gleichbehandlungsgrundsatz aller Bürger nachgekommen.

In dem geplanten Baugebiet „Hinterberg“ sind 14 Parzellen vorhanden. Realistischerweise wird auch von 14 WE ausgegangen und es werden 2,3 Einwohner/Grundstück angesetzt. Das entspricht einem maximalen Einwohnerzuwachs von 32 Einwohnern. Es werden ca. 2,5 Kfz-Fahrten/Einwohner und Tag (einschließlich Bewohner und Lieferverkehr) angesetzt. Dies entspricht üblichen Einfamilienhausgebieten auf dem Land.

Das geplante Wohngebiet erzeugt damit überschlägig ein Neuverkehrsaufkommen von ca. 80 Kfz-Fahrten/24 Std.. Überschlägig beträgt die Belastung in der Spitzenstunde morgens bzw. abends  $80 : 10 = 8$  Fahrten pro Stunde.

Auf das Jahr hochgerechnet mit 300 Tagen – was in der Verkehrsplanung gänzlich unüblich ist, diese geht von sinnvollerweise von Tagesbelastungen aus – ergäben sich 24.000 Kfz/Jahr und nicht wie angegeben mit bis zu 120.000 Kfz/Jahr.

Aufgrund der gegebenen Erschließungssituation wurde das neue Wohngebiet „Hinterberg“ von Anfang an mit einer qualifizierten tiebautechnischen Planung des Büros Steinbacher Consult begleitet. Die Ergebnisse dieser Fachplanung sind eingearbeitet. Aus fachtechnischer Sicht wurden hier keine Bedenken vorgebracht.

Für die Beurteilung der Verkehrsbelastung sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06, Ausgabe 2006 maßgeblich. Für Wohnwege mit einer vorherrschenden Bebauung mit Reihen- und Einzelhäusern wird eine Verkehrsstärke von 150 Kfz/h angegeben. Tatsächlich werden aber in der Spitzenstunde (= Tagesbelastung : 10) lediglich 8 Kfz (!) erwartet.

Aufgrund der beiden Anbindungen über den Höhenweg und die Menhofer Straße wird durch die Einbahnlösung mit Fahrbahnversätzen im Neubaugebiet ein langsamer Mischverkehr im Sinne eines verkehrsberuhigten Bereiches sichergestellt. Dadurch werden die zusätzlichen Verkehrsbelastungen in engen Grenzen gehalten und auch gerecht auf die Anlieger verteilt. Auch die jetzigen angrenzenden Einfamilienhausgebiete bzw. die Anwohner haben früher von den Entscheidungen des Gemeinderates profitiert, ihnen Bauplätze zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde sieht dies nach wie vor als Pflichtaufgabe an und kommt mit der Planung des Baugebietes „Hinterberg“ dieser Aufgabe nach.



Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, insbesondere auch vom Amt für Landwirtschaft und vom Bauernverband, wurden keine Einwendungen gegen das neue, recht kleine Baugebiet vorgebracht.

Dies gilt insbesondere auch für den landwirtschaftlichen Verkehr. Soweit die Schneeräumung betroffen ist, wird gerade durch die Einbahnstraßenregelung ausreichend Platz für Straßenbegleitgrün und auch zur Schneeablagerung gewonnen.

Ausdrücklich ist aber festzuhalten, dass zukünftig die Hochfläche sicherlich nicht die bevorzugte Siedlungserweiterung sein wird, sondern es werden auch zukünftig ortsplannerisch günstig gelegte Flächen verwendet werden, die aber auch verfügbar sein müssen.

Auch von Seiten der Bürger wurden ansonsten – nachdem die tiefbautechnische Planung, die Machbarkeit der Erschließung plausibel nachweist – nicht mehr vorgebracht.

#### B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

- C Beschussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bodenschutz- /Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Schr. v. 24.01.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Auf die Stellungnahme vom 22.08.2019 wird hingewiesen.

Wie die Ergebnisse der Baugrunderkundung gem. Geotechnikum Nr. 1234.19 v. 28.11.2019 zeigen, sind im Baugebiet Auffüllböden mit erhöhten Stoffgehalten zu erwarten. Aushubmaßnahmen in diesen Bereichen sind somit grundsätzlich einer Aushubüberwachung durch einen Sachverständigen ggfs. mit Beweissicherungsuntersuchungen zu unterziehen. Die Ergebnisse der Aushubüberwachung sind der Abfall-/Bodenschutzbehörde vorzulegen.

Es wird gebeten, die Hinweise entsprechend zu ergänzen.  
Beschluss:

Ziff. E.4 der Bebauungsplanhinweise wird noch um folgenden Text redaktionell ergänzt:

„Wie die Ergebnisse der Baugrunderkundung gem. Geotechnikum Nr. 1234.19 v. 28.11.2019 zeigen, sind im Baugebiet Auffüllböden mit erhöhten Stoffgehalten zu erwarten. Aushubmaßnahmen in diesen Bereichen sind somit grundsätzlich einer Aushubüberwachung durch einen Sachverständigen ggfs. mit Beweissicherungsuntersuchungen zu unterziehen. Die Ergebnisse der Aushubüberwachung sind der Abfall-/Bodenschutzbehörde vorzulegen.“

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Schr. v. 23.01.2020
- Wortlaut der Stellungnahme:

Wir bitten um Aufnahme folgender Punkte in die Planfestsetzungen: Zäune sind zur Sicherung der Durchgängigkeit für Kleintiere sockellos mit einer Bodenfreiheit von mindestens 10 cm zu errichten.

Aus der Pflanzliste sollten die Waldkiefer und der Gemeine Wachholder herausgenommen werden, da deren Standortansprüche in Denklingen nicht gegeben sind und ein schnelles Ausfallen der Arten zu erwarten ist.

Um eine standortgerechte und natürliche Ortsrandeingrünung zu gewährleisten sollte die Pflanzliste verbindlich sein und nicht nur „Empfohlen“.

Beschluss:

In Ziff. D.8.4 der Bebauungsplansatzung erhält redaktionell noch folgende Fassung:

„Zäune sind zur Sicherung der Durchgängigkeit für Kleintiere sockellos mit einer Bodenfreiheit von mindestens 10 cm zu errichten.“

Aus der Pflanzliste werden die Wald-Kiefer und der Gemeine Wachholder noch redaktionell herausgenommen.

Der 2. Satz der Ziff. D.9.4 lautet dann redaktionell geändert: „Die nachstehend genannten Arten sind verbindlich“.

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, Schr. v. 24.02.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Bei der gemeinsamen Besprechung im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden vom Landratsamt verschiedene Hinweise und Anregungen vorgetragen, die im jetzigen Entwurf berücksichtigt sind. Gleichwohl gestatten wir uns noch einige Anmerkungen:

In Nr. 2.2 der Festsetzungen durch Text wird dem Grunde nach auf die ohnehin bestehende Rechtslage verwiesen. Die Zulassung von Überschreitungen nach § 19 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz BauNVO steht im Ermessen der Bauaufsichtsbehörde und kann nicht durch Festsetzung im Bebauungsplan ausgeschlossen werden. Um Missverständnissen vorzubeugen, empfehlen wir die betreffende Festsetzung zu streichen.

Auf verschiedenen Grundstücken ist eine Baulinie festgesetzt (§ 23 Abs. 2 BauNVO). Ist eine Baulinie festgesetzt, so muss auf dieser Linie gebaut werden. Das wiederum führt dazu, dass die ansonsten großzügig bemessenen Baugrenzen auf diesen Grundstücken in der Praxis gar nicht ausgenutzt werden können.

Zu Nr. 2.4: Nachdem der Bebauungsplan ohnehin nur Einzelhäuser zulässt (Nr. 4 .2 Festsetzungen durch Planzeichen) kann auf den Begriff „Einzelhäuser“ in 2.4 der Festsetzungen durch Text (Mindestgrundstücksgrößen) verzichtet werden.

Die Festsetzung in Nr. 4 .1.1 lässt (auch) bei eingeschossigen Gebäuden eine Dachneigung von 18° bis 22° zu - das steht im Widerspruch zur Nutzungsschablone.

Die Festsetzungen zu Geländeänderungen in Nr. 6 und 9.5 gehören systematisch zusammen und sollten deshalb in einer (1) Festsetzung zusammengefasst werden.

Bei den Hinweisen (Nr. 15) fällt auf, dass zwischen der Straße und dem Platz ein erheblicher Höhenunterschied besteht (714,60 und 716,00).

Bei Nr. 4.1.3 stellt sich die Frage, ob Abweichungen vom Dacheindeckungsmaterial generell oder nur ausnahmsweise zulässig sein sollen; im letzteren Fall würde dies ein Freistellungsverfahren ausschließen.

Beschluss:

Zu Nr. 2.2:

Nach der gängigen Rechtsprechung des BayVGh muss in einem Bebauungsplan neben der Festsetzung der Grundfläche oder Grundflächenzahl auch die Begrenzung der zulässigen Gesamtversiegelung enthalten sein; die sog. Kappungsgrenze des § 19 Abs. 4 BauNVO von 80 % reicht dafür nicht aus.

Mit der festgesetzten Grundfläche von 110 qm bzw. 130 qm ist lediglich die zulässige Grundfläche für Hauptgebäude festgelegt. Enthielte der Bebauungsplan keine weitere Regelung für die gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO, wären für die in Nr. 1., 2. und 3. genannten Anlagen und Einrichtungen gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO eine zusätzliche versiegelte Fläche von 55 qm bzw. 65 qm zulässig. Für ein Einfamilienhausgebiet ist dies deutlich zu wenig. Daher wurde in der Satzung die Überschreitungsmöglichkeit mit einer GRZN von 0,50 festgesetzt. Dies ist sachgerecht und rechtlich auch geboten, um im Genehmigungsverfahren die beabsichtigte Bebauung auch realisieren zu können.

In der Satzung wird noch redaktionell ergänzt: „§ 19 Abs. 4 Satz 2, zweiter Halbsatz, nachdem weitere Überschreitungen in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden können, bleibt davon unberührt.“

Zu Baulinie:

Eine Baulinie ist nur an ganz wenig ausgeprägten Stellen festgesetzt, damit das städtebauliche Gestaltungskonzept mit Gliederung des Straßenverlaufs und insbesondere der Straßenversätze gesichert wird zur Vermeidung höherer Geschwindigkeiten. Die Ausnutzbarkeit der Baugrundstücke wird dadurch aber nicht nennenswert eingeschränkt, da die zulässigen Grundflächen ja uneingeschränkt verwirklicht werden können.

Zu 2.4:

In Ziffer 2.4, richtig geordnet neu 2.3, entfallen noch redaktionell die Worte „für Einzelhäuser“.

Zu 4.1.1:

Der Hinweis wird wie folgt noch redaktionell gewürdigt: „Zwerggiebel sind allgemein zulässig, Dachgauben sind erst ab 27° zulässig.“

Zu Nr. 6 und 9.5:

Die Inhalte der Ziff. 9.5 werden noch redaktionell in Ziff. 6. übernommen.

Zu Hinweise, Nr. 15:

Für die Erschließungsstraße liegt ein Vorentwurf tiefbautechnische Planung des Büros Steinbacher vor. Die Straßenhöhen und die Höheneinstellungen der Gebäude wurde dabei aufeinander einvernehmlich abgestimmt.

Zu Nr. 4.1.3:

In Ziff. 4.1.3 erhält der 2. Satz redaktionell noch folgende Fassung: „Nebengebäude und Garagen und erdgeschossige Anbauten sind Abweichungen vom Dacheindeckungsmaterial allgemein zulässig.“ Damit kann hier das Freistellungsverfahren greifen.

- Lechwerke AG, Augsburg, Schr. v. 29.01.2020  
Wortlaut der Stellungnahme:

Gegen das Bauleitverfahren bestehen unsererseits keine Einwände, wenn der Bestand unserer Anlagen gesichert ist und die nachstehenden Punkte berücksichtigt werden.

Bestehende 20-/1-kV-Kabelleitung

Vorsorglich weisen wir auf verlaufende 20-/1-kV-Kabelleitungen unserer Gesellschaft im Geltungsbereich hin. Diese sind bereits im Bebauungsplan mit aufgenommen und zusätzlich in den beiliegenden Kabellageplänen dargestellt.

Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tiefwurzelnden Bepflanzungen freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkblattes „Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel“.

Elektrifizierungskonzept

Eine gesicherte Stromversorgung des geplanten Baugebietes ist nach Erweiterung des bestehenden Ortsnetzes gewährleistet. Die geplanten Neubauten werden wir über Erdkabel anschließen. Wir werden die geplanten Stromkreiskabel möglichst in öffentlichen Verkehrsflächen verlegen.

Allgemeines zur Kabelverlegung

Vor Beginn der allgemeinen Erschließung des Baugebiets bitten wir um Anberaumung eines Spartengesprächs, um die jeweiligen Leitungstrassen festzulegen.

Mit den Kabelverlegungsarbeiten, die im Zusammenhang mit dem Straßenausbau erfolgen, kann erst nach Erfüllung nachstehender Voraussetzungen begonnen werden:

- Wasser- und Kanalleitungen sind eingebracht,
- das Planum der Erschließungsstraße ist erstellt,
- die örtliche Auspendelung der Straßenbegrenzung mit Angabe der zugehörigen Höhenkoten muss verbindlich gewährleistet sein.

Für den Fall, dass eine nachträgliche Umlagerung der Kabelleitungen wegen falscher Angaben oder einer Änderungsplanung erforderlich wird, sind die Aufwendungen vom Verursacher zu tragen.

Allgemeiner Hinweis:

Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGVA3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.

Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle in Buchloe Kontakt aufzunehmen.

Betriebsstelle Buchloe

Bahnhofstraße 13

86807 Buchloe

Ansprechpartner: Betriebsstellenleiter Herr Hubert Schlee

Tel.: 08241/5002-386

E-Mail: hubert.schlee@lew-verteilnetz.de

Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <https://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die angeführten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einverstanden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind in der Begründung, Ziff. 8.3 bereits weitgehend übernommen. Der dortige Text wird aber noch redaktionell abgeglichen. In der Anlage 1 zur Begründung ist das Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel bereits aufgenommen.

- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde,  
München, Schr. v. 14.01.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Ergebnis der letzten Stellungnahme

Darin stellen wir fest, dass die Planung bei Beachtung bzw. Berücksichtigung der vorrangigen Innenentwicklung gemäß LEP 3.2 (Z) sowie der Erfordernisse des Flächensparens nach Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 BayLPlIG, LEP 3.1 (G), RP 14 B II 1.2 (G) den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegensteht. Ein ausführlicher Bedarfsnachweis ist im weiteren Verfahren zu ergänzen.

Bewertung der aktuellen Planfassung

In den nun vorliegenden Planunterlagen wird dargelegt, dass den Erfordernissen des Flächensparens durch geringe Grundstücksgrößen und bis zu 2 WE pro Einzelhaus Rechnung getragen werden soll. Darüber hinaus lägen der Gemeinde bereits 20 Grundstücksreservierungen vor. Baugebote sollen eine zügige Entwicklung des Baugebiets sicherstellen. Von insgesamt 15 ermittelten Baulücken stünden laut Gemeinde derzeit keine für eine Bebauung zur Verfügung.

Die Ausführungen der Gemeinde sind grundsätzlich nachzuvollziehen. Laut Rauminformationssystem Bayern (RIS) verfügt die Gemeinde jedoch im Süden der Gemeinde auch über größere Potentialflächen (westlich der Lorenz-Paul-Str., östlich der Birkenstr.) zu denen bisher keine Aussagen erfolgten. Gemäß LEP 3.2 (Z) sind diese Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen.

Aussagen zu diesen Flächen sowie weiterhin zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Sicherungs- und Pflegemaßnahmen des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr.: 01.1 „Waldkomplexe, Hangwälder und Täler am westlichen Lechrain“ sollten im weiteren Verfahren ergänzt werden.

Ergebnis

Bei Beachtung bzw. Berücksichtigung der o.g. Punkte steht die Planung den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Beschluss:

Im Bereich westlich der Paul-Lorenz-Straße ist eine Außenbereichsfläche von ca. 12.330 qm vorhanden, die aus 7

Grundstücken besteht. Sie ist bisher als Fläche für die Landwirtschaft im FNP dargestellt. Leider besteht hier keinerlei Verkaufsbereitschaft zu den Bedingungen des kommunalen Baulandmodells.

Die genannte Fläche östlich der Birkenstraße von rd. 10.000 qm ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung Bürger- und Vereinszentrum wurde diese Fläche mit Bebauungsplan rechtsverbindlich überplant und neben der Fläche für die Landwirtschaft auch als Freihaltefläche festgesetzt, damit Einschränkungen der direkt östlich angrenzenden Sportflächen frühzeitig vermieden werden. Für schützenswerte Wohnbauflächen steht der Bereich östlich der Birkenstraße daher auch zukünftig unter keinen Umständen zur Verfügung.

An der Flächenausweisung des Bebauungsplanes „Hinterberg“ wird daher festgehalten.

- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schr. v. 21.02.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Zum genannten Bebauungsplan hat das Wasserwirtschaftsamt Weilheim als Träger öffentlicher Belange am 20.09.2019 Stellung genommen. In der Abwägung der Gemeinde wurden viele Belange berücksichtigt.

Wie folgt bitten wir die Gemeinde, und die schadlose Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers aufzuzeigen. Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.

Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens um eine Ausfertigung des rechtskräftigen Bebauungsplanes als PDF-Dokument an poststelle@wwaw-wm.bayern.de.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erhält eine Kopie des Schreibens.  
Beschluss:

Nach den Erkenntnissen aus der Baugrunduntersuchung wird das Niederschlagswasser der öffentlichen Flächen zum Teil über die vorliegenden Regenwasserkanäle zum Lech und zum Teil über neu geplante Versickerungsanlagen ins Grundwasser abgeleitet. Die tiefbautechnische Planung des Büros Steinbacher Consult wurde im Gleichklang mit der Bauleitplanung entwickelt, so dass die Erschließung des Baugebietes Hinterberg betreffend Wasser, Abwasser und die Beseitigung des Oberflächenwassers gesichert ist.

Nach Satzungsbeschluss und Rechtskraft wird der Bebauungsplan „Hinterberg“ mit Begründung als .pdf dem WWA Weilheim noch übersandt.

- Änderungen von Amts wegen

Beschluss:

Zu a) Gehweg in Richtung Nordosten, da keine Erweiterung des Baugebietes in dieser Richtung geplant ist.

Im B-Plan wird noch in Ziff. A.5.2 redaktionell ergänzt:

G = Gehweg; kann ggf. nach Gemeinderatsbeschluss entfallen, sofern diese Fläche auch nicht für Leitungen etc. benötigt wird.“

Zu b)

In der Bebauungsplansatzung wird noch in Ziff. D.5 redaktionell ergänzt:

„Das Niederschlagswasser der Straße und der Baugrundstücke (Dach und Hof) wird im Baugebiet versickert.“

In der Begründung wird noch in Ziff. 4.2 folgendes aufgenommen:

„Das Niederschlagswasser der Straße und der Baugrundstücke (Dach und Hof) wird im Baugebiet versickert: Begründungen: a) ökologische Forderung des Wasserwirtschaftsamtes b) Sickerfähigkeit des Bodens ist gemäß Eigensichertest mit Hilfe einer Baufirma und der Feuerwehr sichergestellt.“

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Alle oben genannten Beschlüsse wurden mit 11 : 0 Stimmen gefasst.

## TOP 6

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Unter der Halde II“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Denklingen hat am 16.05.2019 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans „Unter der Halde II“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 10.07.2019, gebilligt in der Sitzung vom 10.07.2019) im Rathaus Denklingen vom 15.07.2019 bis 20.09.2019 statt. Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 15.07.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 10.07.2019 bis zum 20.09.2019 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen. Die Frist wurde bis zum 27.09.2019 verlängert.

In der Sitzung vom 04.12.2019 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Mit Beschluss vom 18.12.2019 wurde der überarbeitete Entwurf in der Fassung vom 09.12.2019 gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand vom 20.01.2020 bis 20.02.2020 statt.

Mit E-Mail vom 09.01.2020 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 09.12.2019 bis zum 20.02.2020 gemäß § 4 (2) BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt,

- Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde,
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Von Bürgern sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von folgenden 21 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Schwabsoien
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Markt Kaltental
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde,
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn

Folgende 17 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Schwabsoien
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Handwerkskammer für München und Oberbayern,

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Markt Kaltental
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 4 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 28 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstfeldbruck
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Vilgertshofen
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg
- Lechwerke AG, Augsburg
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern,
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert. Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung  
Im Rahmen der Bürgerbeteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen.

Beschluss:

Die Tatsache, dass im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung keine Stellungnahme eingegangen ist, wird zur Kenntnis genommen.

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

C Beschussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bodenschutz- / Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Schr. v. 24.01.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Auf die Stellungnahme vom 22.08.2019 wird hingewiesen.

Wie die Ergebnisse der Baugrunderkundung gem. Geotechnikum Nr. 1233.19 v. 26.11.2019 zeigen, sind im Baugebiet Auffüllböden mit erhöhten Stoffgehalten zu erwarten. Aushubmaßnahmen in diesen Bereichen sind somit grundsätzlich einer Aushubüberwachung durch einen Sachverständigen ggfs. mit Beweissicherungsuntersuchungen zu unterziehen. Die Ergebnisse der Aushubüberwachung sind der Abfall-/Bodenschutzbehörde vorzulegen.

Es wird gebeten, die Hinweise entsprechend zu ergänzen.

Des Weiteren wird nochmals gebeten, Erkenntnisse zu einer im LIDAR-Scan und im Gelände erkennbaren Wallstruktur mitzuteilen (s. Plan i. Anhang).

Beschluss:

Ziff. E.4 der Bebauungsplanhinweise wird noch um folgenden Text redaktionell ergänzt:

„Wie die Ergebnisse der Baugrunderkundung gem. Geotechnikum Nr. 1233.19 v. 26.11.2019 zeigen, sind im Baugebiet Auffüllböden mit erhöhten Stoffgehalten zu erwarten. Aushubmaßnahmen in diesen Bereichen sind somit grundsätzlich einer Aushubüberwachung durch einen Sachverständigen ggfs. mit Beweissicherungsuntersuchungen zu unterziehen. Die Ergebnisse der Aushubüberwachung sind der Abfall-/Bodenschutzbehörde vorzulegen.“

Erkenntnisse zu der im LIDAR-Scan und im Gelände erkennbaren Wallstruktur liegen der Gemeinde Denklingen leider nicht vor. Soweit sich im Rahmen der tiefbautechnischen Maßnahmen zur Straßenerweiterung neue Erkenntnisse ergeben, werden diese noch mitgeteilt.

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Schr. v. 23.01.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Wir bitten um Aufnahme folgender Punkte in die Planfestsetzungen:

Zäune sind zur Sicherung der Durchgängigkeit für Kleintiere sockellos mit einer Bodenfreiheit von mindestens 10 cm zu errichten.

Aus der Pflanzliste sollten die Wald-Kiefer und der Gemeine Wachholder herausgenommen werden, da deren Standortansprüche in Denklingen nicht gegeben sind und ein schnelles Ausfallen der Arten zu erwarten ist.

Um eine standortgerechte und natürliche Ortsrandeingrünung zu gewährleisten sollte die Pflanzliste verbindlich sein und nicht nur „Empfohlen“.

Beschluss:

In Ziff. D.8.4 der Bebauungsplansatzung erhält redaktionell noch folgende Fassung:

„Zäune sind zur Sicherung der Durchgängigkeit für Kleintiere sockellos mit einer Bodenfreiheit von mindestens 10 cm zu errichten.“ Aus der Pflanzliste wird die Wald-Kiefer und der Gemeine Wachholder noch redaktionell herausgenommen.

Der 2. Satz der Ziff. D.9.4 lautet dann redaktionell geändert:

„Die nachstehend genannten Arten sind verbindlich“.

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, Schr. v. 24.02.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

bei der gemeinsamen Besprechung im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden vom Landratsamt verschiedene Hinweise und Anregungen vorgetragen, die im jetzigen Entwurf berücksichtigt sind. Gleichwohl gestatten wir uns noch einige Anmerkungen:

In Nr. 2.2 der Festsetzungen durch Text wird dem Grunde nach auf die ohnehin bestehende Rechtslage verwiesen. Die Zulassung von Überschreitungen nach § 19 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz BauNVO steht im Ermessen der Bauaufsichtsbehörde und kann nicht durch Festsetzung im Bebauungsplan ausgeschlossen werden. Um Missverständnissen vorzubeugen, empfehlen wir die betreffende Festsetzung zu streichen.

Zu Nr. 2.4: Nachdem der Bebauungsplan ohnehin nur Einzelhäuser zulässt (Nr. 4 .2 Festsetzungen durch Planzeichen) kann auf den Begriff „Einzelhäuser“ in 2.4 der Festsetzungen durch Text (Mindestgrundstücksgrößen) verzichtet werden.

Zu Nr. 3.3: Hierzu ist anzumerken, dass bei Festsetzung einer Baulinie zwingend auf dieser Linie gebaut werden muss (§ 23 Abs. 2 BauNVO). Für die betreffende Festsetzung sollte deshalb nach einer anderen Formulierung gesucht werden.

Die Festsetzung in Nr. 4 .1.1 lässt (auch) bei eingeschossigen Gebäuden eine Dachneigung von 18° bis 22° zu - das steht im Widerspruch zur Nutzungsschablone.

Die Festsetzungen zu Geländeänderungen in Nr. 6 und 9.5 gehören systematisch zusammen und sollten deshalb in einer (1) Festsetzung zusammengefasst werden.

Beschluss:

Zu Nr. 2.2:

Nach der gängigen Rechtsprechung des BayVGH muss in einem Bebauungsplan neben der Festsetzung der Grundfläche oder Grundflächenzahl auch die Begrenzung der zulässigen Gesamtversiegelung enthalten sein; die sog. Kappungsgrenze des § 19 Abs. 4 BauNVO von 80 % reicht dafür nicht aus.

Mit der festgesetzten Grundfläche von 110 qm bzw. 130 qm ist lediglich die zulässige Grundfläche für Hauptgebäude festgelegt. Enthielte der Bebauungsplan keine weitere Regelung für die gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO, wären für die in Nr. 1., 2. und 3. genannten Anlagen und Einrichtungen gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO eine zusätzliche versiegelte Fläche von 55 qm bzw. 65 qm zulässig. Für ein Einfamilienhausgebiet ist dies deutlich zu wenig. Daher wurde in der Satzung die Überschreitungsmöglichkeit mit einer GRZN von 0,50 festgesetzt. Dies ist sachgerecht und rechtlich auch geboten, um im Genehmigungsverfahren die beabsichtigte Bebauung auch realisieren zu können.

In der Satzung wird noch redaktionell ergänzt: „§ 19 Abs. 4 Satz 2, zweiter Halbsatz, nachdem weitere Überschreitungen in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden können, bleibt davon unberührt.“

Zu 2.4:

In Ziffer 2.4, richtig geordnet neu 2.3 entfallen noch redaktionell die Worte „für Einzelhäuser“.

Zu 3.3:

In Ziff. 3.3 entfallen noch redaktionell die Worte „... Baulinien und ...“, da an Baulinien ohnehin immer anzubauen ist.

Zu 4.1.1:

Der Hinweis wird wie folgt noch redaktionell gewürdigt:  
„Zwerchgiebel sind allgemein zulässig, Dachgauben sind erst ab 27° zulässig.“

Die Zulassung ist ein besonderes Anliegen des Gemeinderates; voraussichtlich werden in der Regel zweigeschossige Gebäude ohne Dachaufbauten verwirklicht wegen der besseren Ausnutzbarkeit der Baugrundstücke. Die eingeschossige Variante mit größerer Grundfläche soll aber auch die Möglichkeit für barrierefreies Wohnen ermöglichen.

Zu Nr. 6 und 9.5:

Die Inhalte der Ziff. 9.5 werden noch redaktionell in Ziff. 6. Übernommen.

- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde,  
München, Schr. v. 14.01.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Ergebnis der letzten Stellungnahme

Darin stellten wir fest, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegensteht, die Gemeinde jedoch ihre Aussagen zum Bedarfsnachweis mit Blick auf die Erfordernisse des Flächensparens ergänzen sollte.

Bewertung der aktuellen Planfassung

In den nun vorliegenden Planunterlagen wird dargelegt, dass den Erfordernissen des Flächensparens mit 2 WE pro Einzelhaus Rechnung getragen werden soll. Eine verdichtete Bauweise soll im Hinblick auf die Bestandsbebauung nicht erfolgen. Baugebote sind von der Gemeinde vorgesehen.

Von insgesamt 15 ermittelten Baulücken stünden laut Gemeinde derzeit keine für eine Bebauung zur Verfügung. Laut Rauminformationssystem Bayern (RIS) verfügt die Gemeinde jedoch im Süden der Gemeinde auch über größere Potentialflächen (westlich der Lorenz-Paul-Str., östlich der Birkenstr.) zu denen bisher keine Aussagen erfolgten. Gemäß LEP 3.2 (Z) sind diese Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen.

Aufgrund der geplanten Baugebote, der Notwendigkeit der Planung auch für die Erschließung der bereits bestehenden Bebauung (Müll, Feuerwehr) und des geringen Umfangs von lediglich 6 Bauparzellen, werden die Bedenken hinsichtlich des Bedarfes einer Flächenneuausweisung zurückgenommen. Für künftige Vorhaben ist jedoch dringlich darauf zu achten, dass der Flächenbedarf unter Berücksichtigung der (zu erwartenden) demographischen Entwicklung konkret und nachvollziehbar dargelegt wird. Anschließend sind die noch vorhandenen Reserveflächen innerhalb bestehender und ausgewiesener Siedlungsgebiete sowie Baulücken und Nachverdichtungspotentialen zu erfassen und dem errechneten Bedarf gegenüberzustellen (vgl. §1a Abs. 2 BauGB).

Ergebnis

Die Planung steht auch weiterhin den Erfordernissen der Raumordnung nicht grundsätzlich entgegen.

Beschluss:

Im Bereich westlich der Paul-Lorenz-Straße ist eine Außenbereichsfläche von ca. 12.330 qm vorhanden, die aus 7 Grundstücken besteht. Sie ist bisher als Fläche für die Landwirtschaft im FNP dargestellt. Leider besteht hier keinerlei Verkaufsbereitschaft zu den Bedingungen des kommunalen Baulandmodells.

Die genannte Fläche östlich der Birkenstraße von rd. 10.000 qm ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Zuge der Bebauungsaufstellung Bürger- und Vereinszentrum wurde diese Fläche mit Bebauungsplan rechtsverbindlich überplant und neben der Fläche für die Landwirtschaft auch als Freihaltefläche festgesetzt, damit Einschränkungen der direkt östlich angrenzenden Sportflächen frühzeitig vermieden werden.

Für schützenswerte Wohnbauflächen steht der Bereich östlich der Birkenstraße daher auch zukünftig unter keinen Umständen zur Verfügung.

An der Flächenausweisung des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“ wird daher festgehalten.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Alle oben genannten Beschlüsse wurden mit 11 : 0 Stimmen gefasst.

## TOP 7

**Ratsinformationssystem in der kommenden Gemeinderatsperiode - Erteilung des Auftrages über die Anschaffung von 16 ipads**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Firma Kunzmann & Raab GbR (DIE MACANIKER) aus Lamerdingen vom 04.03.2020, das mit 21.842,54 Euro inkl. Mehrwertsteuer abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot anzunehmen und der Auftrag zu erteilen, die angebotenen Gegenstände zu liefern.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

## TOP 8

**Breitbandversorgung - Glasfaser bis ins Haus in den Gemeindeteilen Denkingen und Epfach**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinde Denkingen sind der Gemeindeteil Dienhausen und alle Weiler/Einöden mit Glasfaser bis ins Haus versorgt. Das bedeutet, dass die theoretische Möglichkeit gegeben ist, eine unbegrenzte Bandbreite von den Anbietern zu bekommen. In den Gemeindeteilen Denkingen und Epfach sind die Haushalte mit VDSL versorgt, in unserem Fall mit einer maximalen Bandbreite von 50 Mbit/sec.

Die bayerische Staatsregierung hat nun die sogenannte Gigabitrichtlinie erlassen. Wenn sich die Gemeinde Denkingen daran beteiligt, haben wir die Möglichkeit die Bandbreiten für Denkingen und Epfach zu erhöhen, vielleicht sogar auch bis zum Glasfaser bis ins Haus zu kommen.

Um in das Verfahren einsteigen zu können, ist wie bei den abgeschlossenen Verfahren als erster Schritt notwendig, einen hierfür geeigneten Dienstleister zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Corwese GmbH aus Seefeld vom 05.03.2020, das voraussichtlich einen Ausgabenumfang von ca. 10.000 Euro verursachen wird. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Corwese GmbH aus Seefeld der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen vollumfänglich auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

## TOP 9

**Reparaturarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Denkingen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dieser Beschlussvorlage beiliegenden Aufstellung über die notwendigen Arbeiten, den diesbezüglichen Angeboten und der Aufteilung der Kosten zwischen Gemeinde Denkingen und der Versicherung. Der Gemeinderat beschließt, dass die dort genannten Arbeiten auszuführen sind.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

## TOP 10

**Ausstattung der Fachkraft für Wasserversorgungstechnik und des hierfür angeschafften Transporters**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Angeboten, die mit insgesamt 9.148,61 Euro abschließen. Er stellt fest, dass ein entsprechender Haushaltsan-

satz vorhanden ist. Der Gemeinderat beschließt, dass die Angebote anzunehmen und den Anbietern der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Gegenstände zu liefern.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

#### TOP 11

##### Anschaffung von MOBIDAT smart Telematiksystem für den Winterdienst mit dem Holder

###### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Tatsache Kenntnis, dass handschriftliche Aufzeichnungen über den durchgeführten Winterdienst ab 2020 nicht mehr zulässig sind. Des Weiteren nimmt der Gemeinderat vom Angebot der Fa. MOBILWORX aus Raubling vom 27.11.2019 Kenntnis. Dieses Angebot beinhaltet die Winterdienstaufzeichnungstechnik und schließt mit 7.510,29 Euro brutto ab. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Fa. MOBILWORX der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

#### TOP 12

##### Gemeindebauhof - Anschaffung eines Fahrzeuganhängers

###### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen beiliegenden Angebot, das mit 3.552,15 Euro brutto abschließt. Des Weiteren nimmt der Gemeinderat von der Tatsache Kenntnis, dass auch ein teureres Vergleichsangebot vorliegt und dass die Anschaffung im Haushaltsplan vorgesehen ist. Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot anzunehmen und der Anbieter zu beauftragen ist, die angebotenen Lieferleistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

#### TOP 13

##### Ertüchtigung der Kinderspielplätze 2020

###### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dieser Beschlussvorlage beiliegenden Angeboten. Diese Angebote ergaben sich aus der Diskussion im Gemeinderat über die notwendige Ertüchtigung folgender Kinderspielplätze: Denklingen, Epfach und Dienhausen. Des Weiteren nimmt der Gemeinderat Kenntnis, dass die Angebote mit 35.509 Euro brutto abschließen. Der Gemeinderat beschließt, dass diese Angebote in diesem Umfang anzunehmen sind und die diesbezüglichen Leistungen zu beauftragen sind.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

#### TOP 14

##### Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Lagerhalle inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Fl.Nr. 1682/6 Gemarkung Denklingen – Am Malfinger Steig 15

###### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1682/6 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Das Vorhaben

entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Malfinger Steig“. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauGB).

Eine Befreiung von der festgesetzten Dacheindeckung und dem Fassadenmaterial ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

###### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

#### TOP 15

##### Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Wohnung im best. Dachgeschoss mit Anbau einer Dachgaube – Fl.Nr. 96/1 Gemarkung Epfach – Mühlenweg 4

###### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 96/1 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits. Die Dachgaube verändert die Kubatur.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

###### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:10 Uhr

**Andreas Braunegger**  
Erster Bürgermeister

**Johann Hartmann**  
Schriftführer

# DAS SOLLTEN SIE IM APRIL NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
07.04.2020		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
15.04.2020		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
21.04.2020		Abfuhr Biomülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
22.04.2020	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
24.04.2020		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL



## IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

### Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus  
Telefon: 09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91  
info@creativ-AG.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen  
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Telefon: 08243 / 85333 - 33 - Fax: 08243 / 85333 - 544

### Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber  
Dipl.-Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.